# Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 134. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 19. März 1880.

## Deutschland.

### O. C. Reichstags-Verhandlungen.

#### 22. Sitzung vom 18. März.

10¼ Uhr. Am Tische des Bundesraths Graf Stolberg, Hofmann, Kameke, v. Stosch, Stephan, Scholz, v. Verdy, Maybach u. A.

Das Haus tritt in die dritte Berathung des Reichshaushaltsetats ein; eine Generaldebatte findet nicht statt.

Beim Etat des auswärtigen Amtes fragt Abg. Majunke, wie sich das Verhältniß zu Belgien stellen werde, sobald der bis zum 30. Juni 1880 laufende provisorische Handelsvertrag außer Kraft tritt.

Schatzsecretär Scholz kann eine bestimmte Auskunft nicht geben.

Abg. Majunke hat diese Antwort vorausgesehen, bittet aber die Regierung, sobald sie sich schlüssig gemacht habe, dem Reichstag von ihren Absichten Kenntniß zu geben.

Beim Etat des Reichsamtes des Innern besprechen v. Czarlinski und Lingens den Bericht des Reichscommissars für das Auswanderungswesen und letzterer fragt, ob die Regierung ein Gesetz über dasselbe vorlegen werde.

Staatssecretär Hofmann: Die Verhandlungen über einen solchen Entwurf schweben noch; die Absicht, ihn vorzulegen, ist noch nicht aufgegeben.

Zum Etat der Verwaltung des Reichsheeres beantragen Richter (Hagen) und Lasker: die Erwartung auszusprechen, daß die Reichsbehörden bei Zuwendung von Inseraten für Zeitungen nur die Zweckmäßigkeit der Verbreitung und nicht die politische Parteirichtung der Zeitungen in Betracht ziehen.

Abg. Richter (Hagen): Ueber den Fall, der mich zu diesem Antrage veranlaßte, habe ich jetzt von authentischer Seite nähere Auskunft erhalten. Die königl. Intendantur der 1. Division beantragte unterm 16. August 1878 bei der königlichen Regierung in Königsberg die Stellung des zum Herbstmanöver des Jahres 1878 erforderlichen Vorspanns seitens der Stadt Königsberg. Ein zur Verdingung des Vorspanns anberaumter Termin ist durch die „Ostpreußische Zeitung" und die „Königsberger Allgem. Zeitung" publicirt worden, aber keine Offerte eingegangen. Der Magistrat zu Königsberg mußte nun den Vorspann nach Anweisung der Königlichen Regierung stellen; er machte aber der Intendantur unterm 4. August 1878 darüber Vorstellung, daß die Bekanntmachung nicht die erforderliche Verbreitung gefunden habe, da die oben erwähnten Blätter benutzt seien, während die „Hartung'sche Zeitung" und der „Straßenanzeiger" die geeignetsten Blätter gewesen wären, und daß hierin der Grund zu suchen sei, weshalb die Stellung des Vorspannes im freihändigen Wege nicht zu erlangen war. Die Intendantur erwiderte unter dem 20. August, daß ihre amtlichen Handlungen in keiner Weise der Kritik des Magistrats unterlägen, — auch eine schöne Vorstellung der militärischen Behörden! — weshalb die gegen die Vorgänge im Bietungsverfahren beliebten Ausstellungen entschieden zurückgewiesen werden mußten. Der Königsberger Magistrat beschwerte sich nun beim Kriegsminister darüber, daß die Intendantur die Bekanntmachung nicht in den verbreitetsten und gelesensten Blättern, der „Hartung'schen Zeitung" und dem „Straßenanzeiger", habe inseriren lassen, erhielt aber unterm 5. October vom preußischen Minister des Innern den Bescheid, daß der Kriegsminister auf das Ansuchen, den Licitationstermin in der „Hartung'schen Zeitung" bekannt zu machen, nicht eingehen könne, dagegen die Intendantur des Armeecorps anweisen lasse, diese Submissionstermine behufs ihrer weiteren Verbreitung künftig auch in dem Regierungsamtsblatt zu veröffentlichen.

Das war die Antwort auf die von der sachverständigen Behörde abgegebene Erklärung, daß der Vorspann deshalb nicht freihändig beschafft werden konnte, weil die Insertion in den gelesensten Blättern unterblieben war. Das Regierungs-Amtsblatt wird in der Stadt Königsberg aber nach solchen Sachen gar nicht gelesen. Die politische conservative Zeitung, in der das Armeecorps das Inserat veröffentlichen ließ, hat in der Stadt Königsberg nur 1500 Abonnenten, während die „Hartungsche Zeitung" dort 14800 Abonnenten hat. Es ist hier eine Schädigung des öffentlichen Interesses in der authentischsten Art constatirt; der Magistrat mußte den Vorspann requiriren, obwohl er freihändig beschafft werden konnte. Der Fall ist aber nicht vereinzelt, sondern offenbar die Folge eines Rescripts des General-Commandos vom 25. September 1878, welches eine ganze Reihe der gelesensten Blätter Ostpreußens, nämlich alle die, welche sich ohne Zuschuß aus den geheimen Fonds zu erhalten im Stande sind, von den amtlichen Inseraten ausschließt. Diese sollen, wie die Verfügung sagt, alle entweder deutsch- resp. preußenfeindlich oder in entschieden oppositioneller Richtung redigirt werden. Der Oberpräsident ist also blos der Vollstrecker des bekannten preußischen Staatsministerialbeschlusses. Diese Sache steht also auf demselben Boden, wie die Vorenthaltung von Annoncen gegenüber der „Posener Zeitung", die der Abg. Rickert im preußischen Abgeordnetenhause zur Sprache brachte, und wie die vom Abg. Majunke erwähnte Vorenthaltung von unentgeltlichen Annoncen seitens des Postressorts gegenüber den gelesensten Zeitungen. Der Reichstag möge daher die klare Erklärung abgeben, daß er bei der Zuwendung von Inseraten kein Partei-Interesse gefördert wissen will, sondern daß nur das Interesse des Dienstes und die möglichst zweckmäßige Verbreitung der Bekanntmachungen entscheiden sollen.

Abg. v. Puttkamer (Lübben) erklärt, daß die Deutschconservativen in dem Antrage einen unberechtigten Eingriff in die Executive der Reichsbehörden sehen, die in Betreff der Auswahl der Blätter vollständig freie Hand haben müßten und nicht solche Zeitungen befördern könnten, die es sich zur Aufgabe machen, Maßregeln der Regierung anzugreifen oder tendenziös zu entstellen.

Abg. Lasker wünscht, daß vor dem Eintritt in eine weitere Erörterung des Antrages eine Erklärung vom Bundesrathstische aus über denselben abgegeben werde.

Kriegsminister v. Kameke: Ich spreche nicht namens der Reichsregierung, sondern nur für die Militär-Verwaltung. Diese verfolgt das Princip, daß ihre Bekanntmachungen, die Interesse für das Publikum und die Behörden haben, zunächst, soweit nicht statutarische Bestimmungen etwas Anderes vorschreiben, in den Regierungs- und Amtsblättern, sondern in den Fachblättern, die keinen politischen Inhalt haben, verbreitet werden. Den Localbehörden ist es überlassen, außerdem in gewissen Fällen noch andere Zeitungen nach Maßgabe der Verfügung vom 13. September 1874 zu wählen. Diese Verfügung ist als ein Beschluß des preußischen Gesammtministeriums für mich als Mitglied dieses Ministeriums bindend. Ich hatte auch bis jetzt keinen Grund, ihr aus materiellen Gründen zu widersprechen. Unsere Localbehörden haben immer die sogenannten regierungsfreundlichen Blätter benutzt; ein ökonomischer Nachtheil für den Reichssäckel hat sich dabei nicht herausgestellt. Nach den Angaben des Abg. Richter soll aber eine Stadtgemeinde unter diesem Verfahren gelitten haben. Die von ihm mitgetheilten Thatsachen kann ich im Ganzen nur bestätigen; nur muß ich bestreiten, daß die Ursache des Nichterscheinens von Bietern auf die Wagenbestellungen in der Art der Bekanntmachung lag. Vielmehr war der vom Bundesrath für die Wagenstellung festgesetzte Preis von 12 M. den Unternehmern zu gering, und deshalb meldete sich keiner. Bei der Bestellung von Wagen für den königlichen Hof, die besser bezahlt wurden, meldeten sich bei derselben Art von Bekanntmachung genug Bieter. Ein weiterer Fall ist gegen die Militär-Verwaltung nicht angeführt. Der Abg. Majunke hat sich zwar darüber beklagt, daß der „Neisser Zeitung" von der Militär-Verwaltung keine Inserate zugewendet würden; er hat aber keinen Fall angeführt, in welchem die Militär-Verwaltung Veranlassung dazu gehabt hätte. Der Leserkreis der „Neisser Zeitung" ist hauptsächlich die Landbevölkerung, für welche die Militär-Verwaltung bisher nichts bekannt zu machen hatte. Es können demnach nur politische Gründe sein, die man gegen das bisherige Verfahren der Militärbehörden geltend macht. Die Reichsregierung selbst hat bisher keine Veranlassung gehabt, sich in die Materie einzulassen, und ich glaube auch nicht, daß sie jetzt Veranlassung dazu hat, zumal keine Klagen laut geworden und keine Mißstände hervorgetreten sind.

Abg. Lasker: Auch in der Verwaltung des Staates und der Kriegsverwaltung müssen die gewöhnlichen Gesetze der Logik gelten. Ein jeder Beamte muß daher so gut wie jeder Bürger wissen, daß ein Inserat durch eine Zeitung mit viel Abonnenten besser verbreitet wird, als durch eine Zeitung mit wenig Abonnenten. Dagegen kann man nicht anführen, man habe von der Verbreitung in weniger gelesenen Blättern keinen Nachtheil gespürt; der gesunde Menschenverstand sagt uns und Jeder im Publikum nimmt an, daß die geringe Verbreitung eines Blattes den Inserenten schädigt. Wie kommen aber die Mitglieder der Regierung dazu Staatsgelder anders zu verwenden, als es jeder Privatmann nach bestem Gewissen in seinen eigenen Angelegenheiten thun würde? Wenn der Kriegsminister sich ein Dienstmädchen in Berlin suchen wollte, so würde er das gewiß lieber in der „Vossischen Zeitung" thun, als im „Reichsboten", der ihm vielleicht politisch mehr zusagt. (Heiterkeit.) Wie kann man es also verantworten, daß Staatsgelder, die einem solchen Manne anvertraut werden, nach anderen und schlechteren Principien verwendet werden, als man dies in der eigenen Wirthschaft thun würde? Der Abg. v. Puttkamer war sehr schnell fertig mit der ganzen Frage, indem er es ganz natürlich fand, daß die Regierung solchen Zeitungen nicht Inserate zuwendet, die ihre Maßregeln mehr oder minder tadeln. Kennt er denn überhaupt eine Zeitung außer denjenigen, die direct von der Regierung bezahlt werden, die nicht eine Maßregel der Regierung tadelte? Der Abg. v. Puttkamer und seine Partei scheinen jetzt sehr intime Beziehungen zur Reichsregierung zu haben, aber wie war es, als der Reichskanzler die „Neue Preußische Zeitung" für ein verläumderisches und nichtswürdiges Blatt erklärte, auf das man nicht abonniren dürfte? Durften ihr da Inserate zugewendet werden? Die Regierung stellt reichs- und staatsfeindliche Zeitungen und oppositionelle Zeitungen in eine Reihe.

In gewöhnlichen Zeiten würde man den Ausschluß von reichs- und staatsfeindlichen Zeitungen für selbstverständlich gehalten und sich nur gewundert haben, daß solche überhaupt in Deutschland existiren, da wir doch ein Preßgesetz haben. Aber seitdem man diese Bezeichnung auf die Parteien angewandt hat, die die Regierung nicht unbedingt unterstützen, hat sie ihre Bedeutung verloren. Schon beim Beginn des Culturkampfes bezeichnete man eine ganze Partei als „reichsfeindlich", ein Ausdruck, den ich immer getadelt habe. Dadurch haben Sie dem Ausdruck die unehrenhafte Nebenbedeutung genommen, die er für jeden Deutschen haben müßte. Nun geben Sie so ganz glatt über auf oppositionelle Zeitungen. Das waren im vorigen Jahre die unter den Auspicien v. Bennigsens erschienenen, als es noch schien, als könne er sich nicht entschließen, alle Zölle zu bewilligen. — Damals waren die Blätter des Centrums im eminenten Sinne reichsfreundlich. Wie sie heute bezeichnet werden, weiß ich nicht. Wahrscheinlich während der Debatte über die Militärvorlagen als oppositionell und reichsfeindlich und in Steuersachen als reichsfreundlich. Wie können Sie selbst, da Sie keine Partei im Hause haben, mit der Sie sich in festem Anschluß befinden, von entschieden oppositionellen Blättern sprechen, die nicht verdienen, daß der Staat durch sie die Befriedigung seiner Bedürfnisse am besten herbeiführe? Die gestrige Rede des Abg. v. Kleist-Retzow über die Gewerbeordnung übertraf an Feindseligkeit gegen das jetzige Gesetz bei Weitem die Rede des Socialdemokraten. Ist nun Herr v. Kleist-Retzow reichsfeindlich, staatsfeindlich oder nur unentschieden oppositionell? (Heiterkeit), oder genügt es Ihnen schon, wenn man nur allgemein reactionär ist, selbst wenn man die sonst von der Regierung als reichsfeindlich bezeichnete Methode anwendet? Es ist also die reinste Willkür, mit der die Regierung über ihre Gelder verfügt.

Der Kriegsminister, der Generalpostmeister und wie alle diese hohen Herren heißen, würden sonst recht ökonomisch zu Werke gehen, nur da, wo sie fremde Gelder ausgeben, glauben sie das politische über das ökonomische Interesse des Staates setzen zu dürfen. Bei solchen Kleinigkeiten hätten Sie nicht den höchsten Trumpf ausspielen sollen; wenn Sie keine Parteiregierung sein wollen, so müssen Sie nicht zu diesen kleinen Mitteln Ihre Zuflucht nehmen (Sehr richtig!); sonst wird man sagen, Sie brauchen die großen Worte von Unparteilichkeit, so lange Sie sich in großen idealen Zügen zu bewegen glauben, wo es sich aber um Geldsachen handelt, werden die kleinlichsten Mittelchen angewendet, um mit Staatsgeldern Parteiinteressen zu fördern und nicht das Staatsinteresse.

Abg. von Kardorff: Der Abg. Lasker hat Recht, das von der Regierung beobachtete Verfahren als eine große Härte zu bezeichnen; sollten wir freilich einmal eine fortschrittliche Regierung erleben, so würde diese noch härtere Maßregeln gegen die Conservativen ergreifen. Im Ganzen soll die Verbreitung des Blattes das Kriterium für die Zuwendung von Inseraten sein; aber, daß die politische Richtung absolut gar nicht in Betracht komme, kann man der Regierung nicht zumuthen, sonst hätte sie auch den socialdemokratischen Blättern Annoncen zuwenden müssen, als diese noch die bei Weitem verbreitetsten waren. Der Antrag Richter geht daher zu weit und deshalb muß ich ihn zu meinem Bedauern ablehnen.

Abg. Windthorst: Ich werde dem Antrag beitreten; er ist kein Eingriff in die Executive, denn die Volksvertretung hat das Recht auszusprechen, wie sie die Executive gehandhabt zu sehen wünscht. Das Ermessen der Regierung wird dadurch nicht beschränkt; nur sollen politische Rücksichten nicht maßgebend sein. Die Entziehung von Inseraten ist gegen alle Parteien gebraucht worden, mit Ausnahme der des Herrn v. Puttkamer. Daß kein Schaden durch das Nichtinseriren in der „Neisser Ztg." geschehen sei, kann der Minister gar nicht wissen; die Unkenntniß der Landbevölkerung kann von städtischen Speculanten sehr wohl ausgebeutet worden sein. Wenn wir den vorgeschlagenen Beschluß annehmen, so muß das Particularministerium für Preußen darauf Rücksicht nehmen. Den Herrn Kriegsminister aber bitte ich, seinen Einfluß im preußischen Gesammtministerium dahin geltend zu machen, daß dessen Beschluß baldigst aus der Welt geschafft werde.

Abg. Majunke: Auf meine Beschwerde hat auch der Generalpostmeister erklärt, daß keine Klagen aus dem Publikum zu seinen Ohren gekommen seien; das liegt daran, daß das Publikum sich bei den Redactionen beschwert, und diese erst sich an die Reichsverwaltung wenden. Auf Verlangen will ich binnen 14 Tagen aus dem Publikum Beschwerden mit 10 bis 20,000 Unterschriften beibringen. Die „Neisser Ztg." hat nicht nur ländliche Abonnenten, vielmehr in der Stadt mehr als das von der Regierung gewählte Blatt. Die Militärbehörden haben ihr übrigens seit meiner Beschwerdeführung schon Inserate zugewendet.

Schatzsecretär Scholz: Ich lasse die preußischen Verhältnisse außer Betracht; für die Reichsbehörden, an welche sich der Antrag wendet, bestehen bis jetzt keine besonderen Vorschriften über diesen Punkt. Der Antrag ist also eine Aufforderung, solche Vorschriften zu erlassen. Daß hierbei das finanzielle Moment, die Sparsamkeit, ins Auge gefaßt werden muß, ist ganz richtig: das ist auch bisher immer geschehen und würde bei allgemeinen Vorschriften nicht außer Acht gelassen werden. Aber bei allen Actionen der Regierung darf nicht nur die Zweckmäßigkeit allein maßgebend sein, es darf niemals das Decorum vergessen werden. Der Antrag verlangt also zu viel, wenn er nur die Zweckmäßigkeit berücksichtigt wissen will. Die Regierung kann auch das Zweckmäßige nicht thun, wenn es sich mit ihrer Würde und ihrer Stellung zum Volke nicht verträgt. Es wird daher bei der Zuwendung von Inseraten auch darauf Rücksicht zu nehmen sein, in welcher Art die Parteistellung in dem Blatte zur Geltung kommt.

Abg. Rickert: Ich wollte fragen, ob für das Reich ein Erlaß in dieser Angelegenheit erfolgt sei. Die Antwort hat mir der Vorredner schon gegeben. Ich constatire mit Freuden, daß der Reichskanzler schon in ihm sehr fern stehenden oppositionellen Blättern amtliche Bekanntmachungen mit seiner Unterschrift veröffentlicht, also ein weit zweckmäßigeres und seiner Autorität würdigeres Verfahren eingeschlagen hat, als das preußische Ministerium. Ich hoffe, daß der Kriegsminister entschieden bemüht sein wird, den preußischen Ministerialbeschluß zu beseitigen, der der Regierung wenig Vortheil, aber sehr viel Schaden bringt.

Abg. Richter (Hagen): Es ist doch eine grausame Ironie, die socialdemokratische Presse, die augenblicklich von Gesetz wegen nicht existirt und auf eine längere Reihe von Jahren ausgeschlossen werden soll, als Argument gegen meinen Antrag aufzuführen. Wenn die Regierung das Decorum und nicht die politische Richtung entscheiden lassen will, so muß sie meinen Antrag ganz gerechtfertigt finden; denn eine Verletzung des Decorums wird keine Partei von ihr verlangen. Die „Hartung'sche Zeitung" hat, wie Niemand leugnen wird, einen so gemäßigten Ton, daß das Decorum gar nicht in Frage kommt. Auch hat das General-Commando nicht diese Zeitung allein, sondern alle selbstständigen Blätter der Provinz Ostpreußen ausgeschlossen und dabei als Grund nicht das Decorum, sondern die „entschieden oppositionelle Richtung" angegeben. Wir haben es hier nur mit der Ausführung des politisch tendenziösen preußischen Ministerialbeschlusses zu thun. Warum die Leute nicht zum Bieten erschienen sind, kann der Kriegsminister nicht wissen, denn dazu müßte er erst wissen, wer erscheinen konnte und doch nicht erschienen ist. Gegenüber dem amtlichen Gutachten des Magistrats charakterisiren die Gründe des Ministers sich als eine spätere Ausrede umsomehr, als sie in dem ganzen Beschwerdeverfahren nie geltend gemacht worden sind. Der Abg. v. Kardorff wird wohl wissen, daß viele Communalverwaltungen unter dem Einfluß von Männern stehen, die sich zur Fortschrittspartei zählen. (Unruhe.) Ich brauche nur auf Ostpreußen zu verweisen. Im ostpreußischen Provinziallandtag haben wir die Majorität und der ostpreußische Landesdirector ist unser Parteigenosse v. Saucken-Tarputschen. Was würden Sie nun sagen, wenn die ostpreußische Provinzial-Verwaltung dieselbe Praxis anwenden wollte, wie die Regierung? Sollte irgend eine untergeordnete Person wirklich jemals einer conservativen Zeitung, obwohl sie die weitverbreitetste , die Annoncen vorenthalten, so würde das gerade von unserer Seite dieselbe scharfe Beurtheilung finden, wie der vorliegende Fall, weil wir es vollständig verschmähen, uns auf so kleinliche Mittelchen zu stützen und nicht auf die besseren Gründe, die Macht der Ueberzeugung.

Abg. v. Kardorff: Die fortschrittliche Communalverwaltung von Berlin wendet auch der „Norddeutschen Allgemeinen" und der „Post" keine Inserate zu, obwohl sie weiter verbreitet sind, als viele fortschrittliche, von ihr benutzte Blätter.

Abg. Richter: Ich muß dies durchaus bestreiten; da, wo es der Verbreitung irgendwie vortheilhaft war, sind derartige Inserate allen größeren Zeitungen zugewendet worden; ich selbst habe in diesen Blättern derartige Inserate gefunden.

Der Antrag Richter wird gegen die Stimmen der Conservativen und des Abg. v. Treitschke angenommen.

Beim Capitel Militärgeistlichkeit empfiehlt Abgeordneter Witte (Schweidnitz) dem Kriegsminister die Aufbesserung der ganz unzulänglichen Gehälter der Militärgeistlichen; ein Divisionspfarrer z. B. beziehe nur 1800 Mark jährlich.

Beim Etat der Marineverwaltung will Abg. von Ohlen und Adlerscron seinen Antrag auf Einsetzung eines Marine-Inspecteurs zwar nicht wieder einbringen, findet es aber doch befremdlich, daß der Chef der Admiralität so gar nichts in dieser Sache zu sagen wußte, und bleibt dabei, daß eine Trennung des Obercommandos von der Verwaltung nothwendig sei. Die neuliche Rede des Abg. Meier sei ein schlagender Beweis dafür. Leider habe die Presse ihn zu wenig unterstützt. Bevor die Angelegenheit im Parlament zur Sprache kam, sei auf alle möglichen Fehler aufmerksam gemacht worden, jetzt sei es plötzlich still geworden. Den Grund hierfür könne er nur in einem Byzantinismus finden, wie er sonst nur bei Höflingen zu Hause sei. Das „Berliner Tageblatt" habe vor Einbringung seines Antrages einen Artikel gebracht, der eine ganz ähnliche Forderung, wie die von ihm formulirte, warm befürwortete. Jetzt verlaute nichts mehr davon. Ein anderes Blatt, die „Post", schien von dem Antrage geradezu entsetzt zu sein. Trotz dieser Haltung vieler Blätter habe er eine zu hohe Meinung von der Presse im Allgemeinen, als daß er nicht glauben sollte, daß auch diese Blätter sich wieder ermannen und ihn unterstützen würden. Und wenn erst die Discussion darüber in Fluß sei, werde die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Reform in den Marineverhältnissen sich bald Bahn brechen.

Abg. Richter (Hagen): Ich glaubte bisher, daß die dritten Lesungen des Etats dazu da sind, Interpellationen an die Regierung zu stellen und nicht an die Redaction des „Berliner Tageblattes". Der Herr Vorredner hätte wohl besser gethan, im Briefkastentheil dieses Blattes seine Gedanken zu veröffentlichen. Er findet die Haltung der Presse schwach. Vielleicht hält die Presse seine Sache auch für schwach und hat keine Lust, für sie einzutreten. Mit Ausdrücken wie „Höflinge" und „Byzantinismus" muß man nicht so verschwenderisch sein. Es kommt mir auch so vor, als ob hier eine Höflings- und Byzantinismuswirthschaft mitspielte. Ich erkenne es ja an, wenn ein Abgeordneter, wie der Herr Vorredner, seine ganze parlamentarische Kraft auf diese eine Sache concentrirt (Heiterkeit), obgleich ich nicht weiß, ob das blos eigene Spannkraft seines Gemüths ist oder ob noch andere Factoren dahinter stehen. Man braucht in dieser Beziehung wohl nicht lange zu suchen. Es ist jedenfalls eigenthümlich, daß Herr v. Ohlen, nachdem er in der zweiten Lesung keine Unterstützung für die Sache gefunden, ja, wie ich glaube, selbst nicht einmal für seinen Antrag sich erhoben, jetzt in der dritten Lesung darauf zurückkommt. Ich bin sonst auch zäher Natur in der Verfolgung von Fragen, aber zu dieser Ausdauer habe ich es noch nicht gebracht. Es kann ja sein, daß dem Herrn Abgeordneten für Brieg besondere seemännische Erfahrungen zur Seite stehen — bekanntlich wächst die seemännische Erfahrung mit der Weite der Entfernung von der Küste —; ich habe über diese Frage bisher nur parlamentarische Erfahrungen, und nach diesen stehen meine Ansichten denen des Herrn Vorredners diametral entgegen. Als wir noch die Einrichtung des Generalinspecteurs hatten, wurde im Reichstag Klage geführt über ein solches Doppelwesen in der Marine. Nach dem Tode des Prinz-Admirals stellte ich in der Budget-Commission den Antrag auf Einziehung dieser Dotation, und er ging ohne Widerspruch der Parteien, ja ohne erheblichen Widerspruch der Regierung durch. Die Analogie des Landheeres ist nicht zutreffend, weil die Personal-Angelegenheiten, das Commando, in der Marine so eng mit der Verwaltung verwachsen sind, daß eine Trennung beider gar nicht möglich ist. Zudem würde mit Schaffung eines Inspecteurs der letzte Rest von Verantwortlichkeit der Marineverwaltung vor dem Reichstage verloren gehen, denn dann würde man sich einfach auf den unverantwortlichen Inspecteur berufen, und wir würden nicht einmal die geringe Auskunft erhalten, die wir vom Herrn Marineminister insofern bekommen haben, als wir die Sache hier zur Discussion haben bringen wollen und er uns hat Rede stehen können.

Abg. v. Ohlen verwahrt sich hierauf in einer persönlichen Bemerkung gegen die Unterstellung des Abg. Richter, als ob sein Antrag von irgend welchen „anderen Factoren" beeinflußt gewesen sei.

Abg. Rickert bittet in Folge einer Aufforderung des Seeschiffervereins in Danzig den Chef der Admiralität, daß in den nächsten Etat die Mittel für eine derartige Einrichtung der Agentur der Seewarte in Neufahrwasser gestellt werden, daß dort eine Prüfung und Regulirung der Chronometer von Schiffen der Handelsmarine ermöglicht werde.

Der Chef der Admiralität erwidert, daß er dazu bereit gewesen, daß jedoch von anderer, ebenfalls betheiligter Seite dagegen Widerspruch erhoben sei.

Beim Etat der Reichsjustizverwaltung kommt der Abg. v. Ludwig zunächst auf die für den gewöhnlichen Mann unerschwinglich hohen Kosten des neuen Gerichtsverfahrens zu sprechen und empfiehlt eine Aenderung der Actiengesetzgebung in der Richtung, die durch eine Bestimmung des alten preußischen Landrechts vorgezeichnet sei, das viel gescheidter sei, als das ganze moderne Recht; darin werde der Betrug und die Beschwindelung des Publikums ganz im Allgemeinen unter Strafe gestellt. Er empfehle den betreffenden Paragraphen der näheren Würdigung der Reichsregierung, damit endlich die Ausfüllung einer so fühlbaren Lücke in unserem modernen Strafgesetzbuch eintrete, das die Lust und Freude aller Schurken und Spitzbuben und der Schmerz aller ehrlichen Leute sei. (Der Präsident, der verstanden hat „Schutz" aller Schurken und Spitzbuben, ruft den Redner zur Ordnung und hält seinen Ordnungsruf auch aufrecht, als der Redner sein Dictum [Lust anstatt Schutz] richtig stellt.) Unter den gegenwärtigen Zuständen sind wir schon dahin gekommen, daß einer anstandslos als Oberbürgermeister bestätigt wird, obgleich er ein Paradigma des echten Gründerthums ist, und es sollte mich gar nicht wundern, eines Tages einen tüchtigen Schüler des Baruch Hirsch Straußberg auf der Ministerbank zu sehen.

für die Doppelwährung und tadelt die zu rasche Durchführung der Goldwährung. Der gegen die zur Zeit noch de facto bestehende Doppelwährung gemachte Einwurf, daß die Unzuverlässigkeit des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber zu großen Uebelständen führe, sei nicht stichhaltig; denn das heutige Verhältniß zwischen Gold- und Silberwerth, 15½ : 1, sei das Durchschnittsverhältniß eines ganzen Jahrhunderts. Die Durchführung der reinen Goldwährung liege nur im Interesse des mobilen Capitals und werde auch von diesem mit allen Kräften unterstützt; die Doppelwährung aber liege auch im Interesse des immobilen Capitals. Wären wir bei der Doppelwährung stehen geblieben, so wären die großen Summen, welche die Durchführung der Goldwährung bisher schon gekostet, erspart worden. Die Gelder, welche die Durchführung noch immer koste und kosten werde, seien nicht flüssig, sondern müßten durch Anleihen aufgebracht werden, was einer Belastung aller Steuerzahler zu Gunsten der großen Capitalisten gleichkomme. Der Abg. Bamberger sei es, der durch seine Autorität die Münzgesetzgebung hier im Reichstage hauptsächlich zu Wege gebracht habe, derselbe Abg. Bamberger, der jüngst in Erwiderung auf eine Rede Herrn v. Kardorff's gesagt habe, man solle doch Deutschland nicht in den Schein setzen, als bestände es aus einer Majorität von schlechten Schuldnern. Unter der Herrschaft der Goldwährung erhielten die Staatspapiere auf dem internationalen Markt allerdings einen höheren Werth, aber der preußische Finanzminister habe sich doch selbst dagegen erklärt, die preußischen Anleihen auf den ausländischen Markt zu werfen, weil dadurch eine Art von Abhängigkeit vom Auslande entstehe.

Auch Virchow, so viel er wisse, ein Mitglied der Fortschrittspartei, habe es bedauert, daß die preußischen Consols den ausländischen Markt aufgesucht hätten, wenn auch dies auch ohne Zuthun des Finanzministers geschehen. Die Frage der Doppelwährung sei keineswegs eine Parteifrage, wie die linke Seite des Hauses anzunehmen scheine (die Bänke auf der linken Seite des Hauses haben sich während der Rede des Abg. v. Mirbach sehr stark gelichtet): er könne versichern, daß auch seine Partei in dieser Sache sich noch nicht völlig schlüssig gemacht habe, und ein Organ der Fortschrittspartei, die „Volkszeitung“, habe sich erst unlängst gegen die Goldwährung ausgesprochen. Er erwarte auch seitens der Regierung keine bestimmte Erklärung in dieser Sache; eine solche würde eher schädlich als nützlich sein.

Abg. v. Helldorff (Bedra) erklärt, daß unter dem „wir“, das der Herr Vorredner im Eingange seiner Ausführungen gebraucht hat, nicht seine, die deutschconservative Fraction zu verstehen sei.

Abg. Dr. Bamberger: Ich hoffe mir diesmal den Dank des Hauses, dessen Mitglieder zum großen Theil heute noch abreisen wollen, mit größerer Sicherheit, als es mir sonst gelingt, zu verdienen, wenn ich es heute in der dritten Etatberathung mit einer Münzrede bedenke. Nur aus Urbanität gegen den Freiherrn von Mirbach will ich ein paar Worte sagen, damit er mein Schweigen nicht dahin mißdeute, als hielte ich seine wohldurchdachten Auseinandersetzungen der gleichen Behandlung nicht für werth. Zunächst soll er mich nicht als einen Mann darstellen, der sich selbst hier als Autorität aufspielt. Er hat die große Liebenswürdigkeit gehabt, alle meine alten Reden nachzulesen: er soll mir die Stelle aufweisen, wo ich gesagt, daß ich eine besondere Autorität sei. Ich belästige das Haus nicht allzuviel mit Reden; wenn ich einmal spreche, so thue ich, was eines jeden Amtes ist, nämlich da einzugreifen, wo er Bescheid zu wissen glaubt. Wenn daraus der Anspruch auf eine besondere Autorität erwächst, so geschieht das bei jedem Abgeordneten, der wiederholt in derselben Sache spricht. Aber ein für alle Mal bitte ich, mich mit Anzüglichkeiten in Ruhe zu lassen, als hätte ich jemals die Prätention erhoben, mit einer besonderen Ueberlegenheit zu sprechen. Herr von Mirbach fühlt sich durch meine neuliche Aeußerung gegen den Abg. von Kardorff, man solle Deutschland nicht in den Schein setzen, als bestände es aus einer Majorität von schlechten Schuldnern, unangenehm berührt. Ich habe also nicht von dem gesprochen, was die Herren selbst mit ihren Anträgen wollen, sondern habe nur gesagt: wenn die Godlwährung angefochten wird von gewissen Gegnern mit einem Beigeschmack von agrarischen Tendenzen — ich meine das in dem alten klassischen Sinn der Gracchen —, welcher darauf hinausgeht, die Schuldenlast abzuwälzen und eine neue Nivellirung der Gesellschaft herbeizuführen, so bringen Sie uns in den Verdacht, als hätten wir unter den gebildeten und angesessenen Landwirthen eine Klasse, die nöthig hätte, eine solche agrarische Bewegung mitzumachen, um sich von einer unerträglichen Schuldenlast zu befreien. Herr v. Mirbach wird, glaube ich, nicht der letzte sein, der eine solche Auffassung bekämpft.

Ich schwärme durchaus nicht für die Exportirung unserer Schulden nach dem Ausland und die Bewegung, die auf dem englischen Börsenmarkt für unsere Consols stattgefunden hat; ich glaube, Deutschland ist vermögend genug, seine eigenen Staatsschulden aufzunehmen und es würde — darin bin ich mit dem preußischen Finanzminister einig — um eine Stufe in seiner finanziellen Stellung unter den Nationen heruntersinken, wenn es seine Schulden im Ausland contrahiren müßte. Ich glaube auch gar nicht an diese ganze Bewegung; sie war ein erfolgloser Versuch der Banquiers und ich glaube, es war besser so. Die ganze Preisbewegung, die jetzt mit der Einführung der Goldwährung in Zusammenhang gebracht wird, hat also absolut nichts mit derselben zu thun. Die heutigen Betrachtungen des Abg. v. Mirbach sind etwas antiquirt. Ich unterschätze die Bewegung und ihre Vertreter nicht. Der Abg. Mirbach aber hielt seine Reden auswärts damals, als die Getreidepreise niedrig waren, seitdem sind sie um 50 pCt. gestiegen. Der Roggen, unser Hauptgetreide, ist von 112 M. auf 172 M. per 1000 Kilo heraufgegangen, ohne daß der Silberpreis sich wesentlich geändert hat. Wo ist also Zusammenhang der Edelmetallpreise mit den Waarenpreisen? Die Waarenpreise waren 5 Jahre einer Krisis niedrig, wie dies für solche Zeiten charakteristisch ist; jetzt gehen sie wieder herauf, weil wir wahrscheinlich am Ende der Krisis sind; das hat mit der Goldwährung nichts zu thun. Wenn Herr von Mirbach seine Mitgrundbesitzer in Oesterreich fragen will, so werden sie ihm mit Klagen über Schulden und Ueberlastung gerade so kommen, wie es in Deutschland geschieht. Im galizischen Landtage rief ein Mitglied aus: „wir galizischen Grundbesitzer sind alle ruinirt.“ Nun in Oesterreich ist nicht nur Doppelwährung, sondern Papierwährung und eine größere Erleichterung für den, der Schulden hat, als Papierwährung giebt es bekanntlich nicht.

Die generellen Gesichtspunkte des Herrn von Mirbach sind falsch, ich bin aber nicht in der Lage, heute in dritter Lesung derartige grundsätzliche Fragen zu erörtern. Ich verachte die Bedenken gegen die Goldwährung nicht, ich unterschätze die Bestrebungen zu Gunsten einer Doppelwährung bezüglich einer Weltmünzconvention durchaus nicht, aber ich erachte es doch für bedenklich, wenn ein Punkt, der im Jahre 1873 mit großer Majorität angenommen ist und die ausschließliche Goldwährung einführt, jedes Mal bei der Etatsberathung in dritter Lesung angegriffen und damit die ganze Gesetzgebung der früheren Jahre zur Discussion gestellt wird. Wohin sollen wir da mit unseren Berathungen kommen und wohin würden wir namentlich kommen, falls wir den Etat nur alle zwei Jahre berathen sollten.

Abg. v. Kardorff: Ich verzichte darauf, angesichts der Geschäftslage des Hauses dem Abg. Bamberger das zu erwidern, was ich, wie er sich wohl selbst denken kann, gegen ihn auf dem Herzen habe.

Abg. v. Mirbach: Der Abg. Bamberger sagt, meine Ansichten sind falsch; er giebt selbst zu, daß er keine Autorität ist, ich gebe ihm zu, daß er keine Autorität sei.

Bei den einmaligen Ausgaben der Postverwaltung beantragt Stephani: Die in zweiter Lesung abgelehnte erste Rate von 100,000 M. für den Neubau eines Postgebäudes am Augustusplatze in Leipzig in Höhe von 75,000 Mark wieder einzustellen. Er weist darauf hin, daß die Belassung der Post in den alten Räumlichkeiten eine schwere Schädigung des Verkehrs herbeiführen werde.

Geheimer Oberpostrath Sachße bittet um Annahme des Antrages; die Postdirection in Leipzig habe auf Erfordern berichtet, daß es weder mit der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs, noch mit der Rücksicht auf die Gesundheit der Beamten vereinbar sei, den Bau noch ein Jahr lang hinaus zu schieben.

Abg. Richter (Hagen) wäre bereit, diese Position zu bewilligen, wenn das Haus in Bezug auf die Dresdener Kaserne seinem Antrage auf Streichung nachgeben wollte; aber freilich, wenn man für Kasernenbauten so freigebig sei, dann sei für solche Bauten im Interesse des Handels und Verkehrs kein Geld übrig.

Der Antrag Stephani's wird abgelehnt.

Beim Etat der Verwaltung des Reichsheeres beantragt Abg. Richter (Hagen) die Summe für die Dresdener Kaserne von 1⅓ Millionen zu streichen und hier einmal die viel gepriesene Sparsamkeit zur That zu machen. Man solle der Militärverwaltung nicht geben, was man eben dem Handelsstande Leipzigs versagt habe. Die Kaserne sei doppelt so theuer wie eine normale und eine zweckmäßige Revision der Pläne im nächsten Jahre werde bedeutende Ersparnisse ermöglichen.

Oberstlieutenant v. d. Planitz bestreitet, daß die Dresdener Kaserne zu theuer ist, die Lichterfelder Schützenkaserne koste noch mehr.

Die Abgg. Frege und Stumm berufen sich auf das Votum der Budgetcommission, welche geglaubt habe, hier überwiege das militärische Interesse das ökonomische, und die Bewilligung der Position empfohlen habe.

Abg. Kayser bestreitet die Ausführungen Ackermann's in zweiter Lesung, daß hier ein vortheilhafter Kauf gemacht sei. Das unten an der Elbe liegende Terrain sei etwa 1 Mark pro Quadratmeter werth, während man hier einem Leipziger Speculanten 20 Mark zahlt. Auch fehlt es an jedem Grunde, der Stadt Meißen die Garnison, an deren Besitz sie hängt, weil sie ihren Verkehr belebt, zu nehmen. Gegen den äußeren Feind kann sie dort besser verwendet werden, als in Dresden in einer tief gelegenen Kaserne gegen einen auswärtigen auf den Bergen befindlichen Feind. Aber die Wahrheit muß gesagt werden: der wirkliche Grund der Verlegung nach Dresden ist Mißtrauen gegen die Dresdener Bevölkerung, ihr gilt die Maßregel. Daher möge das Haus die geforderte Summe streichen!

Abg. Ackermann beruft sich auf eine amtliche Auskunft des Dresdener städtischen Bauamtes, wonach der Boden in jener Gegend 70—107 bis 120 Mark pro Quadratmeter kostet.

Abg. Kayser bemerkt dagegen, das gelte für das hoch gelegene, nicht für das Terrain unten an der Elbe.

Die Position wird bewiligt.

Beim Etat der Zölle und Verbrauchssteuern wiederholt Abg. Kabló die seit Jahren bei jeder Etatsberathung vorgebrachte Klage, daß die Entschädigung, welche Elsaß-Lothringen vom Reiche für die Erhebung der Zölle und Verbrauchssteuern erhalte, viel zu gering sei und bittet um eine anderweite gesetzliche Regelung dieser Entschädigung.

Schatzsecretär Scholz: In jedem Jahre ist an Elsaß-Lothringen eine Entschädigung für die Mehrausgaben, welche es für die Zollerhebung leistet, erstattet worden, sie ist auch für das nächste Jahr in Aussicht genommen.

Bei dem Einnahmecapitel: Statistische Gebühr bittet Abg. Schlutow, daß der Bundesrath baldigst eine Bestimmung darüber treffen möge, welche Güter als Massengüter zu betrachten und deshalb nur eine statistische Gebühr von 10 Pf. pro 10,000 Klgr. zu zahlen haben. Jetzt werde Getreide als Massengut behandelt, Kleie aber nicht.

Abg. Trautmann bittet, auch die Producte der Kali-Industrie als Massengüter zu behandeln, weil sonst diese Industrie durch die statistische Gebühr zu sehr belastet werden würde.

Schatzsecretär Scholz theilt mit, daß die Verhandlungen darüber im Bundesrathe noch schwebten, daß aber bald eine Entscheidung getroffen werden würde.

Abg. Stumm empfiehlt ebenfalls, auf die Kali-Industrie Rücksicht zu nehmen.

Beim Etat der Postverwaltung beantragt Abg. Richter (Hagen) die Streichung der in zweiter Lesung mit 107 gegen 105 Stimmen bewilligten dritten Directorstelle.

Abg. Delbrück bittet dagegen, bei den Beschlüssen zweiter Lesung stehen zu bleiben. Allerdings sei es ja unerwünscht, daß diese Forderung nicht gleichzeitig mit dem Etat vorgelegt sei; es sei auch sehr schwer, die Nothwendigkeit einer neuen derartigen Stelle dem Hause ziffermäßig nachzuweisen. Die oberste Leitung der Post hatte früher der Handelsminister, dann der Präsident des Bundeskanzleramts und der Präsident des Reichskanzleramts. Aber die räumliche Ausdehnung und die intensive Vermehrung der Geschäfte machten die Combination unmöglich, so wurde der Generalpostmeister an die Spitze der Verwaltung gestellt. Die beiden Abtheilungen für Post und Telegraphie blieben bei allen diesen Wandlungen bestehen. Dies ist der erste Antrag auf Vermehrung in den höchsten Stellen. Diese Vermehrung können wir bei der extensiven und intensiven Ausdehnung dieser Verwaltung, und dem Vertrauen, welches wohl Alle in diese Verwaltung setzen, ohne Anstand genehmigen.

Abg. v. Benda theilt das Vertrauen, welches der Abg. Delbrück in die Postverwaltung setzt; vor allem aber sei es nothwendig, an die Spitze dieser Verwaltung tüchtige leitende Kräfte zu setzen.

Abg. Richter (Hagen): Die Frage sei keine Vertrauensfrage; in England würde ein Vertrauensvotum mit nur einer Stimme Majorität, wie hier in zweiter Lesung, gefaßt, den betreffenden Minister veranlassen, seine Entlassung nachzusuchen. Wollte man aber der Neubildung den Sinn geben, daß der Secretär im Reichspostamt an die Stelle des früheren preußischen Handelsministers treten solle, daß also hier sich vielleicht ein Verkehrsministerium herausbilden könnte, so wäre dies um so mehr Grund, gegen die neue Stelle zu stimmen.

Abg. v. Kardorff betrachtet die Frage allerdings als eine Vertrauensfrage für die Betriebsverwaltung, nachdem der Verwaltung für ihre Bauten durch die Abstriche ein Mißtrauensvotum gegeben sei.

Abg. Windthorst: Von Vertrauen und Mißtrauen ist hier keine Rede; die Abstriche bei den Bauten sind nicht aus Mißtrauen gemacht, sondern weil wir kein Geld haben; hätten wir Geld, dann würde ich die Bauten bewilligen, denn sie pflegen sehr schön zu sein. Ich bewillige die hier in Rede stehende Position nicht aus Vertrauen, sondern aus den Gründen, welche der Abg. Delbrück dargelegt hat.

Staatssecretär Stephan: Die dritte Directorstelle ist neben den beiden für die Post und die Telegraphie schon bestehenden nothwendig geworden, weil sich die Anzahl der Sachen, die weder mit der Post noch mit der Telegraphie in Verbindung stehen, sehr vermehrt hat. Diese Sachen wurden früher beiden Abtheilungen zugewiesen; außerdem wurde eine ganze Reihe von Nummern, ca. 66,000, von den Bureaux erledigt. Aus allen diesen Geschäften, wozu die Statistik, das Rechnungs- und Etatswesen, die Personalien, die Bauten, das Disciplinarwesen, die Wittwenkassen u. s. w. gehören, soll die neue Abtheilung gebildet werden. Zu diesen Arbeiten würden hinzutreten: das Postzeitungsamt, das Postanweisungsamt, welches einen jährlichen Umsatz von 3,000,000,000 Mark zu bewältigen hat, die Telegraphen-Apparatenwerkstatt und die Reichsdruckerei, die bisher von der Centralinstanz ressortirten. Die neue Einrichtung ist vom Reichskanzler und vom Bundesrath eingehend geprüft worden. Es handelt sich nicht darum, eine Arbeitslast abzuwälzen, ich könnte ja die vermehrte Arbeitslast noch tragen — jam valent humeri — sondern um eine neue organische, nothwendig gewordene Einrichtung.

Der Antrag Richter wird gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und einiger Nationalliberalen und Ultramontanen abgelehnt, also die neue Directorstelle bewilligt.

Beim Postetat bringt Abg. Liebknecht noch einen Artikel des „Reichs-Anzeigers“ aus dem vorigen Jahre zur Sprache, worin ein Schreiben der amerikanischen Postverwaltung publicirt wird, welches dem deutschen Generalpostmeister bescheinigt, daß die Angriffe Liebknecht's gegen denselben wegen Verletzung des Briefgeheimnisses an aus Amerika eingegangenen Briefen und welche von hohen Functionären der amerikanischen Postverwaltung in einer Unterhaltung mit einem dortigen Journalisten angeblich als begründet anerkannt sein sollen, durchaus haltlos sind. Der Redner behauptet, diese Ehrenerklärung, die sich der Generalpostmeister aus Amerika geholt habe, sei vollständig werthlos und die an dieselbe angeknüpfte indirecte Verdächtigung seiner — des Redners — Wahrheitsliebe ganz unmotivirt. Er habe damals nicht behauptet, daß Beweise für ein strafbares Vorgehen der deutschen Postverwaltung vorliegen, sondern daß man nur in Amerika über ein solches klage, wie ein Artikel der „Illinois-Zeitung“ beweise. Keineswegs sei das deutsche Briefgeheimniß bei den Amerikanern so über allen Zweifel erhaben, wie der Staatssecretär Stephan zu glauben scheine. Von markirten Briefen, die man als Falle für die deutsche Postverwaltung aus Amerika an die Adressen deutscher Socialdemokraten abgeschickt habe, sei immer nur von 20 einer richtig angekommen; auch Geldsendungen seien auf diese Weise unterwegs verloren gegangen. Der Redner legt in Amerika verbreitete Carricaturen des deutschen Generalpostmeisters und seiner Wahrung des Briefgeheimnisses auf den Tisch des Hauses nieder, wo sie von den Mitgliedern des Hauses eifrig betrachtet werden. Er bringt sodann eine längere Reihe von Einzelfällen vor, wo der Inhalt von verschlossenen Sendungen für deutsche Socialdemokraten widerrechtlich von der Post erkundschaftet und dann der Polizei resp. dem Staatsanwalt ausgeliefert seien. Er erbietet sich, jeden Fall vor Gericht oder vor einer ad hoc niedergesetzten Commission des Hauses mit Beweisen zu belegen. So sei die Post eine Schule der Spionage und der Denunciation geworden. (Ordnungsruf des Präsidenten.)

Oberpostrath Kramm: Die amerikanische Erklärung hat ja ergeben, daß die Angriffe wegen Verletzung des Briefgeheimnisses bei uns unbegründet sind. Klagen über angeblich verloren gegangene Briefe kommen öfter vor, ohne daß bewiesen ist, daß sie auf der Post verloren gingen. Das Socialistengesetz legt der Postverwaltung verschiedene Verpflichtungen auf, namentlich in Bezug auf Kreuzbände, die sie mit socialistischen Schriften findet; solche darf sie nicht befördern. Briefe werden nur auf Requisition des Staatsanwaltes ausgeliefert, nicht auf Verlangen der Polizei. Jeder Fall von Verletzung des Briefgeheimnisses wird von der zuständigen Oberpostdirection strengstens untersucht. An diese mag sich auch der Vorredner wenden. Bevor dort die Entscheidung erfolgt ist, kann kein Fall in der Centralinstanz behandelt werden. Daß die Post keinen Spionirdieust leistet, steht allseitig fest.

Abg. Liebknecht: Wie kommt dann die Polizei zur Kenntniß des Inhalts verschlossener Briefe?

Darauf wird der Etat, das Anleihe- und Etatsgesetz unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung definitiv im Ganzen mit großer Majorität angenommen. (Der Etat balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 539,252,640 M., wovon 466,289,719 M. auf fortdauernde und 72,962,921 M. auf einmalige Ausgaben kommen.)

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Dinstag, 6. April, 1 Uhr (kleinere Vorlagen, Wahlprüfungen Petitionen).

---

**Berlin,** 18. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Pfarrer, Metropolitan a. D. Kröger zu Abterode, im Regierungsbezirk Kassel, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Rechtsanwalt, Justiz-Rath Riotte zu St. Johann-Saarbrücken, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Küster Koglin zu Stargard in Pommern das Kreuz der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; dem Schullehrer, Küster und Organisten Schwanke zu Schwichtenberg, im Kreise Demmin, den Adler der Inhaber desselben Ordens; dem Förster Müller zu Zäckerick, im Kreise Königsberg N.-M., das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Hausvater der Prinz-Carl-Stiftung zu Charlottenburg Friedrich Loos, und dem Stellmacher Hermann Fuhr zu Groß-Kumilsko, im Kreise Johannisburg, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreis-Wundarzt des Kreises Westhavelland und Stadtphysikus Dr. Wolrad Kreusler zu Brandenburg a. H. und dem Kreis-Wundarzt des Kreises Westpriegnitz Dr. Eduard Gerhard Jagemann zu Wittenberge den Charakter als Sanitätsrath, sowie dem Kunst- und Handelsgärtner Gustav Schmidt zu Berlin das Prädicat eines Königl. Hoflieferanten verliehen.

Bei der Berliner Königlichen Münze ist die zweite Münzwardeinstelle vom 1. April d. Js. ab dem Münzwardein Bork aus Frankfurt a. M. verliehen worden. — Der praktische Arzt ꝛc. Dr. v. Räsfeld ist unter Belassung seines Wohnsitzes in Dorsten zum Kreiswundarzt des Kreises Recklinghausen ernannt worden. — Der Oberförster Brick zu Steinau ist auf die durch den Tod des Oberförsters Cyber erledigte Oberförsterstelle zu Friedersdorf im Regierungsbezirk Potsdam und der Oberförster Pape zu Ratzeburg auf die Oberförsterstelle zu Steinau im Regierungsbezirk Kassel versetzt worden.

**Berlin,** 18. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute den Vortrag des Militär-Cabinets entgegen und besichtigte demnächst die Turnlehrer-Bildungs-Anstalt. Gestern besuchte Se. Majestät der Kaiser und König mit Ihrer Majestät der Kaiserin und und Königin und Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden die Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern früh 7½ Uhr nach dem Anhaltischen Bahnhofe zum Empfang Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden, wohnte um 11½ Uhr der Vorstellung der Leib-Compagnie des 1. Garde-Regiments z. F. durch Se. Königliche Hoheit den Prinzen Wilhelm vor Sr. Majestät dem Kaiser im Lustgarten zu Potsdam bei, kehrte um 4 Uhr hierher zurück und folgte der Einladung Ihrer Majestäten um 5 Uhr zum Diner und um 9½ Uhr zum Thee. (Reichs-Anz.)

= **Berlin,** 18. März. [Bundesrathssitzung. — Vertrag zwischen Deutschland und Oesterreich über Beglaubigung von Urkunden. — Herrenhaus-Commission für die Verwaltungs-Gesetze.] Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr im Reichstagsgebäude eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann. Eine Vorlage über die Geschäfte des Reichsgerichts bis Ende des Jahres 1879 wurde zur Kenntniß genommen. Weitere Vorlagen über den am 25. Februar d. J. abgeschlossenen Vertrag mit Oesterreich-Ungarn wegen der Beglaubigung öffentlicher Urkunden, sowie wegen Zulassung von Abweichungen von den Bestimmungen des Eisenbahnbetriebs- und Polizei-Reglements gingen an die Ausschüsse. Ein Antrag, betreffend das Pensions-Verhältniß von Cadettenlehrern, wurde angenommen. Es folgte sodann eine lange Reihe mündlicher Berichte über die Entwürfe für Elsaß-Lothringen, betreffend die Erhöhung der Licenzgebühr für den Kleinverkauf von Branntwein, über Gewerbegerichte, über Vergütung der Reisekosten für Geschworene ꝛc., über Ausführung des Gerichtskosten-Gesetzes, über Feststellung des Landeshaushalts für 1880/81, endlich über die Verwendung von Zuchthengsten. — Der Entwurf über die Küstenfrachtfahrt wurde nach den bereits mitgetheilten Ausschußanträgen angenommen. Zur Verhandlung standen ferner Ausschußberichte über Eingaben und Erledigung laufender Geschäfte. — Der Vertrag zwischen Deutschland und Oesterreich über die Beglaubigung der von öffentlichen Behörden ausgestellten oder beglaubigten Urkunden umfaßt 6 Artikel.

Artikel 1 lautet: „Urkunden, welche von Civil- oder Militärgerichten in streitigen oder nicht streitigen bürgerlichen Angelegenheiten und in Strafsachen ausgestellt werden, bedürfen, wenn sie mit dem Amtssiegel versehen sind, keiner Beglaubigung. Ausfertigungen deutscher kriegs-, stand- oder spruchgerichtlicher Erkenntnisse müssen durch das zuständige Militärgericht beglaubigt werden.“ Es werden dann die Behörden aufgezählt, welche in Deutschland, in Oesterreich und in Ungarn berechtigt sind, Urkunden auszustellen, die den gerichtlichen gleich sind. Artikel 2 lautet: „Die von Notaren, Gerichtsvollziehern und anderen gerichtlichen Hilfsbeamten, ferner die im Deutschen Reich von Standesbeamten, sowie von den Hypotheken-Bewahrern ausgefertigten Urkunden bedürfen der gerichtlichen Beglaubigung. Diese ist als erfolgt anzusehen, wenn sie die Unterschrift und das Amtssiegel eines Gerichtes des Staates trägt, in welchem der Aussteller seinen amtlichen Wohnsitz hat. Wechselproteste, welche von Notaren, Gerichtsvollziehern oder Gerichtsschreibern ausgestellt und mit deren Amtssiegel versehen sind, bedürfen keiner weiteren Beglaubigung. Das Gleiche gilt von den mit einem Amtssiegel versehenen Ausfertigungen der in Ungarn mit der Aufbewahrung von Privaturkunden gesetzlich betrauten Capitel und Ordensconvente. Artikel 3. Auszüge aus den Kirchenbüchern über Taufen, Trauungen oder Todesfälle, welche in Deutschland unter dem Kirchensiegel ertheilt werden, bedürfen der Beglaubigung durch das für den betreffenden Sprengel zuständige Civilgericht und außerdem einer von diesem Gerichte darüber auszustellenden Bescheinigung, daß der Aussteller des Auszuges zur Ertheilung desselben befugt sei. — Werden dergleichen Auszüge von einem deutschen Militärgeistlichen ausgestellt, so ist die Beglaubigung, sowie die Bescheinigung von dem Militärgerichte zu ertheilen. In Oesterreich und Ungarn bedürfen die Auszüge aus den amtlichen Geburts-, Trauungs- und Sterbematriken, soweit diese nicht durch eine politische Verwaltungs-Behörde geführt werden, die Beglaubigung durch die zur Beaufsichtigung des Matrikenführers berufene politische Verwaltungs-Behörde erster Instanz. Wenn der Matrikenführer aber einer Militärbehörde untersteht, so ist die Beglaubigung durch das vorgesetzte Landesvertheidigungsministerium bezw. Kriegsministerium zu ertheilen. Die den vorstehenden Bestimmungen gemäß beglaubigten Auszüge bedürfen keiner weiteren Beglaubigung. Art. 4. Urkunden, welche von einer der obersten Verwaltungsbehörden des Deutschen Reiches, oder eines deutschen Bundesstaates, oder den gemeinsamen obersten Verwaltungs-Behörden der österreichisch-ungarischen Monarchie, oder der obersten Verwaltungs-Behörden Oesterreichs oder Ungarns, oder von einer sonstigen staatlichen oder kirchlichen höheren Verwaltungsbehörde ausgestellt oder beglaubigt sind, bedürfen keiner weiteren Beglaubigung. Die beiden vertragenden Theile werden sich die hier in Betracht kommenden Behörden, sowie die sich hierauf beziehenden Aenderungen der Behörden bekannt geben. Die von einer anderen, als den eben aufgezählten Behörden ausgestellten oder beglaubigten Urkunden bedürfen der Beglaubigung von Seiten derjenigen unter den genannten Behörden, welcher die ausstellende Behörde untergeordnet ist. Jedoch behält es in Betreff der Reihelegitimationen bei den bisherigen Vorschriften sein Bewenden, auch werden die Erleichterungen nicht berührt, welche durch besondere Vereinbarungen namentlich für den Handelsverkehr und für das Zollverfahren gewährt sind. Endlich ist für Urkunden, welche von den Finanzbehörden einschließlich der Forstämter in den Grenzbezirken ausgestellt werden, keine weitere Beglaubigung erforderlich. Artikel 5. Die einer Privaturkunde von einer nach dieser Uebereinkunft zuständigen Behörde beigefügte Beglaubigung bedarf keiner weiteren Beglaubigung.“

Nach Art. 6 tritt der Vertrag zehn Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Damit verlieren alle früher zwischen einzelnen deutschen Bundesstaaten und Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Verträge über denselben

Gegenstand ihre Giltigkeit. Der Vertrag kann jederzeit gekündigt werden, bleibt aber noch 3 Monate nach erfolgter Kündigung in Kraft ꝛc. ꝛc.

Im Herrenhause ist noch vor der Vertagung eine Commission zur Berathung der Verwaltungsgesetze gewählt worden, in welcher die Herren von Bernuth und Graf zur Lippe den Vorsitz führen. Unter den Referenten über die einzelnen Titel befindet sich auch der Staatsminister a. D. Dr. Friedenthal.

**Berlin**, 18. März. [Die dritte Lesung des Reichshaushaltsetats.] Die rein geschäftsmäßige Erledigung des Reichshaushaltsetats, mit welcher der Reichstag sich in seiner letzten Sitzung vor den Ferien befaßte, fand eine interessante Unterbrechung durch den von den Abgg. Richter und Lasker eingebrachten Antrag, die Reichsbehörden mögen bei Zuwendung von Inseraten für Zeitungen nur die Zweckmäßigkeit der Verbreitung und nicht die politische Parteistellung der Blätter in Betracht ziehen. Man erinnert sich des preußischen Staatsministerialbeschlusses, der so viel Staub aufwirbelte und bereits im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht wurde. Man erinnert sich auch der vielen Unzuträglichkeiten, welche die einseitige Begünstigung conservativer Parteiorgane in Beziehung auf das Annoncenwesen zur Folge gehabt hat und welche im Interesse einer möglichst weiten, schnellen und eindringlichen Verbreitung amtlicher Anzeigen einer Abhilfe bedürftig sind. An der Discussion, die zum Theil recht lebhafte Formen annahm, betheiligten sich außer den Antragstellern die Abgg. Windthorst, von Kardorff und der Kriegsminister. Abg. Rickert hob gegenüber dem von dem Letzteren präcisirten Standpunkt hervor, daß der Reichskanzler im Gegensatz zu seinem preußischen Collegen stets daran festgehalten habe, die Verbreitung eines Blattes als Norm dafür zu betrachten, ob es für amtliche Publicationen geeignet sei oder nicht, unbekümmert um dessen politische Farbe. Und der Abg. Richter war gewiß zu der Frage berechtigt, was die Herren von der Rechten wohl sagen würden, wenn die Fortschrittspartei, welche in Ostpreußen in allen Verwaltungskörpern der Communen und der größeren Verbände die Majorität habe, und aus deren Reihen der gegenwärtige Landesdirector jener Provinz Herr v. Saucken-Tarputschen hervorgegangen, ihrerseits so verfahren wollte, wie man jetzt gegenüber den liberalen Blättern verfährt. In der That kann es nur als ein sehr fadenscheiniges Argument gelten, das decorum der einzelnen Organe der Presse als maßgebend für die Regierung zu bezeichnen. Oder wollte die conservative Presse etwa in Rücksicht auf das decorum einen Unterschied zwischen ihr und den liberalen Blättern statuiren? Es müßte viel Selbstbespiegelung dazu gehören, um von jener Seite eine solche Behauptung zu wagen. Der Antrag Richter-Lasker wird mit großer Majorität angenommen. — Beim Marine-Etat kehrte die merkwürdige Idee des Abg. v. Ohlen auf Errichtung der Stelle eines Generalinspecteurs der Marine wieder. Daß dies aber nicht der richtige Weg wäre, um die mancherlei Schäden in unserem Seewesen zu beseitigen, das dürfte dem Abgeordneten, der sich so zäh in diesen Gedanken verbissen hat, schon aus der überaus geringen Unterstützung klar geworden sein, die er im Reichstag erhielt. Ganz im Gegensatz zu ihm läßt sich vielmehr behaupten, daß ein General-Inspecteur mehr Verwirrung und Reibung hervorrufen würde (in dem berechtigten Wunsche, seine Stellung würdig auszufüllen) als Nutzen stiftete. Die Erfahrung spricht wenigstens in Preußen nicht für die vom Abg. von Ohlen vorgeschlagene Maßregel, und der Abgeordnete Richter wies mit Recht darauf hin, daß wohl in keinem Zweige der Verwaltung, selbst nicht beim Landheere, die Einheitlichkeit der Directive so fest gewahrt bleiben müßte, als bei der Marine. — Bei Gelegenheit des Justizetats unterbrach der Abg. von Ludwig die würdevolle Langweiligkeit der ununterbrochenen Ziffern und Postenaufzählung seitens des Präsidenten durch eine seiner bekannten Brandreden, die in ihrer geradezu demagogischen Form ihm einen Ordnungsruf einbrachte. Herr von Ludwig ging in seiner Unzufriedenheit mit der Gesetzgebung der letzten zehn Jahre und mit deren Folgen so weit, daß er das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches eine Lust der Schurken und Betrüger, einen Schmerz aller ehrlichen Leute nannte. — Im Uebrigen gab dieser Posten keinen Anlaß zu weiteren Bemerkungen, ebensowenig die meisten der übrigen Etatsposten. Nur beim Etat der Post- und Telegraphenverwaltung erhob sich über den von der Budgetcommission abgesetzten Neubau des Leipziger Postgebäudes und ebenso späterhin, bei Gelegenheit des Militäretats über den Kasernenbau in Dresden eine längere Discussion, die beim Leipziger Postbau zur Ablehnung führte, trotz eifriger Befürwortung seitens des Abg. Stephani; beim Dresdener Kasernenbau die Annahme der geforderten Position zur Folge hatte.

[Marine.] S. M. gedeckte Corvette „Vineta", 19 Geschütze, Commandant Capitän zur See Zirzow, ist laut telegraphischer Nachricht in Panama angekommen.

[Verboten auf Grund des Socialisten-Gesetzes] wurde das ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienene Flugblatt, enthaltend einen Artikel mit der Ueberschrift: „Socialistische Arbeiterpartei Deutschlands. Freunde und Parteigenossen!" und der Unterschrift: „Deutschland Ende Februar 1880", sowie einen Aufruf, betreffend die in Zürich erscheinende Zeitung „Der Socialdemokrat", mit der Aufschrift: „Freunde und Parteigenossen!"

## Frankreich.

**Paris**, 16. März. [Aus dem Senate. — Protectionistische Siege in der Deputirtenkammer. — Erkrankung Gambettas. — Eine Biographie de Freycinets. — Die Jesuiten. — Triumph eines österreichischen Erfinders.] Nach einer langen, fast dreistündigen Rede Gavardie's hat gestern der Senat das Ferry'sche Gesetz, sowie es aus der ersten Lesung hervorgegangen war, ohne weitere Discussion auch in zweiter Lesung votirt. Der Artikel 7 wurde neuerdings und zwar mit 149 gegen 132 Stimmen verworfen, was beweist, daß die Majorität vom letzten Dinstag dieselbe geblieben. Das Gesetz in seiner Gesammtheit wurde mit 187 (der Linken und des linken Centums) gegen 103 Stimmen (der Rechten) angenommen. Das Interesse der gestrigen Senatssitzung beschränkte sich aber keineswegs auf diese beiden vorhergesehenen Abstimmungen, sondern es gipfelte sich in dem Momente, wo, nachdem Pelletan im Namen der Minorität der Commission den früheren Artikel 7 als Amendement eingebracht hatte, der Conseilspräsident inmitten einer feierlichen Stille auf die Tribüne stieg. De Freycinet knüpfte an die Einladung Dufaure's am Schlusse seiner Rede von Dinstag an, zwischen den beiden Lesungen irgend ein Mittel der Vereinbarung zu suchen. Das Cabinet konnte aber dieses Mittel nicht finden, aus dem ganz einfachen Grunde, weil der Artikel 7 selbst in seinen Augen die einzig mögliche Transaction ist. „Es giebt keine andere Lösung mehr, erklärte de Freycinet, als die Anwendung der bestehenden Gesetze, die Regierung mußte die Situation annehmen, welche sich für sie aus dem Votum des Senats ergiebt." Mit diesen Worten kehrte er auf seinen Platz zurück. Der Eindruck, den diese Erklärung auf die Versammlung hervorrief, war ein großartiger. Die Linke, welche von dem Cabinete keineswegs über seine Absichten unterrichtet worden war, applaudirte aus allen Kräften, die Rechte zeigte sich bestürzt und das linke Centrum verwirrt. Die „République française" giebt ihrer Anerkennung unverholen Ausdruck: „Und wir, sagt sie, wir empfinden eine sehr lebhafte Freude, einen republikanischen Minister eine wahrhaft gouvernementale Sprache sprechen zu hören. Wir verdanken Herrn de Freycinet einen der schönsten Augenblicke, welche wir seit dem Ende des Schreckensjahres kennen gelernt haben. Das Cabinet hat also eine feste Meinung über die wichtige Frage, um die es sich handelt" . . . In der Deputirtenkammer feierte die protectionistische Commission gestern zwei kleine Siege; ihre Schlachtopfer waren die unglücklichen Hammel und Schweine, denen bei Strafe von 1 Fr. 50 pro Kopf der Eintritt in Frankreich versagt wurde; die Regierung hatte sich mit 50 Centimes pro Stück begnügen wollen. Majorität 256 gegen 222. Der Talg hingegen ging mit 319 gegen 138 Stimmen straffrei aus. Glücklicher Talg! — Ad vocem Deputirtenkammer behauptet „Gaulois" in einer ziemlich langen Note, daß der Präsident der zweiten Kammer nicht unbedenklich erkrankt sei; eine Herzverfettung bedrohe ihn, und er habe gegen seine, selbst unter den schlimmsten Umständen beibehaltene Gewohnheit, täglich auszufahren, seit 48 Stunden das Zimmer hüten müssen. Bei der Gelegenheit singt „Gaulois" dem bedeutendsten Vertreter der republikanischen Partei merkwürdigerweise ein Loblied, vergleicht ihn mit Mirabeau und erklärt, daß sein Hinscheiden in diesem Augenblicke gerade so wie das des berühmten Volksredners der großen Revolution ein wahres Nationalunglück für Frankreich wäre. Ueberhaupt scheint „Gaulois" diesmal seiner bonapartistischen Tradition untreu geworden zu sein. An erster Stelle veröffentlicht dieses Blatt eine biographische Skizze de Freycinet's aus der Feder Robert Mitchell's, die jedes Mitglied des linken Centrums hätte unterschreiben können. — Um die Jesuiten muß es schlecht stehen, denn der „Figaro" glaubt ihnen einen apologetischen Artikel widmen zu sollen. — Triumph eines österreichischen Erfinders. Die in Wien bekannte pneumatische Uhr des Herrn Popp ist gestern ½6 Uhr Abends zum größten Vergnügen der Pünktlichkeit liebenden und zur Verzweiflung der einer unregelmäßigen Lebensweise hingegebenen Pariser mit anscheinend glänzendem Erfolge in Gang gebracht worden.

## Vorträge und Vereine.

—d. **Breslau**, 17. März. [Bezirksverein für den östlichen Theil der inneren Stadt.] In der heutigen Versammlung wurde zunächst ohne jede Debatte beschlossen, einer Petition des Bezirksvereins für den südwestlichen Theil der Schweidnitzer Vorstadt an den Oberlandesgerichts-Präsidenten, betreffend die Wiederherstellung des früheren Insertionsmodus seitens des Handelsgerichts, beizutreten. — Buchhändler Morgenstern empfiehlt durch Schreiben das von ihm herausgegebene „Breslauer Bürgerbuch" den Mitgliedern des Vereins zu einem ermäßigten Preise. Ausgelegt sind Prospecte des in Berlin erscheinenden „Rechtsschutz." Angekündigt wird das Erscheinen der „Breslauer Communal-Zeitung." — Demnächst hielt Rechtsanwalt Bellier de Launay einen fesselnden, lehrreichen und mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Einfluß der neuen Civilproceßordnung auf einzelne Zweige des praktischen Lebens." Der Vorsitzende, Director Klinkert, sprach dem Redner den Dank der sehr zahlreich besuchten Versammlung aus, die ihrerseits den Dank durch Erheben von den Plätzen bekundete. — Bezüglich der im Verein wiederholt gerügten Uebelstände auf der Liebichshöhe führt der Vorsitzende aus, daß sich dieselben zumeist auf den zwischen Pächter und Stadtbehörde stipulirten Vertrag gründeten. Es werde darum Sache des Vereins sein, da am 31sten März 1881 der Pachtvertrag abläuft, sich etwa gegen Ende des Jahres nochmals mit dieser Frage zu befassen und die diesbezüglichen Wünsche dem Magistrat resp. der Stadtverordneten-Versammlung vorzutragen. Tischler Heinke führt eine Menge Fälle an, in welchen der Pächter die stipulirten Vertragsbedingungen überschritten haben solle, namentlich was die Abschließung der ersten Etage des Thurmes, die Abhaltung von Concerten ꝛc. anlange und beantragt, nochmals beim Magistrat vorstellig zu werden. Nachdem Klempnermeister Scholz gegen diesen Antrag, weil voraussichtlich aussichtslos, gesprochen hatte, wurde derselbe doch angenommen und eine Commission bestimmt, ein Memorandum auszuarbeiten, um beim Magistrat und bei der Stadtverordneten-Versammlung vorstellig zu werden. — Anläßlich einer Frage wurde beschlossen, bezüglich des schlecht passirbaren und sehr unsauberen hinteren Theiles der Münzstraße beim Magistrat vorstellig zu werden. — Zum Schluß wurde noch mitgetheilt, daß die Schiffseigner Schierse u. Schmidt, welche gegen den Schlossermeister Wille, der in einer vorjährigen Sitzung die Vorgänge auf einem Dampfer gelegentlich der Rückfahrt des Vereins von einem Ausfluge nach Masselwitz beleuchtet hatte, klagbar geworden waren, kostenpflichtig abgewiesen worden seien.

—d. **Breslau**, 17. März. [Der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der ausrückenden Reserven und Wehrmänner des Reserve-Landwehr-Regiments Breslau Nr. 38, städtischen Antheils,] hielt heute Nachmittag im rathhäuslichen Sessionszimmer Nr. III, unter dem Vorsitz des Oberst Stöckel, seine General-Versammlung. Nach dem vorgetragenen Kassenberichte hat die Kasse einen Bestand von 8111,37 M. Nach Ertheilung der Decharge wurde Rector Dobers als Vorstandsmitglied auf weitere 3 Jahre wiedergewählt und hierauf die Versammlung geschlossen.

—nn. **Breslau**, 17. März. [Im Vereine katholischer Lehrer] hielt College Glatzel einen Vortrag „Ueber zunehmende Rohheit und Sittenlosigkeit." Der Vortrag war von großem Interesse und veranlaßte eine äußerst lebhafte Debatte zwischen den Herren Canonicus Künzer, Schulinspector Dr. Höhnen und den Lehrern Schaffer und Ziesché. — Zwei Vereinsmitglieder, Rector Ertel und Lehrer Benno Hahn, feiern nächstens ihr 25jähriges Amtsjubiläum. Zur Gratulation deputirte der Verein die Lehrer Hertel, Deutschmann II. und Rector Münch einerseits, und Deutschmann I., Rector Bliemel und Lehrer Schröter andererseits.

## Handel, Industrie ꝛc.

**Berlin**, 18. März. [Börse.] Die Aussichten, die uns gestern an dieser Stelle die Entwickelung des Börsengeschäfts prognosticirten, haben sich bereits heute bestätigt. Auch an der Börse ist der Stillstand die erste Bedingung für den Rückgang, und so ist, nachdem während der jüngsten Tage wenigstens noch einigermaßen eine feste Tendenz behauptet worden war, heute die flaue Stimmung zum Durchbruch gekommen. Der Beginn des Geschäfts zeigte zwar auch heute noch eine leidlich feste Haltung, welche ihren Ausgang von den Actien der Rumänischen Eisenbahn nahm, die auf die Zurückweisung des bekannten Protestes gegen die Beschlüsse der Generalversammlung seitens des Berliner Landgerichts zu höherem Course einen regeren Umsatz erfuhren. Sehr bald machte sich aber, und mit besonderem Nachdruck, auf dem localen Markte die Neigung zu Abgaben geltend, welche die Course durchwegs in eine rückgängige Bewegung brachten. Die wenig günstige Haltung der Eisenpreise auf dem Glasgower Markte, wie die neuesten Meldungen aus dem Dortmunder Montanbezirke boten der Contremine für ihre Operationen eine kräftige Unterstützung. Besonders empfindlich war der Coursverlust von Commandit, gegen welche mit größter Heftigkeit vorgegangen wurde, nachdem bereits gestern am Schlusse der Börse ein solcher Versuch gemacht worden war. Die Contremine führte an, daß die Dividende im Widerspruch mit den bisherigen Erwartungen pro 1879 nur 9½ pCt. betragen würde, während unseres Wissens eine Berechnung der Dividende seitens der Verwaltungsorgane der Gesellschaft noch gar nicht erfolgt ist. Aber auch auf dem Eisenbahnactienmarkte war die Stimmung durchaus flau. Die Mittheilung, daß die preußische Regierung den Ankauf der Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn beabsichtige, hatte zwar bei der Lustlosigkeit der Börse einen größeren Eindruck auf dieselbe nicht hervorgerufen, trotzdem war das gestern Abend erfolgte officiöse Dementi nicht im Stande, die Verstimmung auf dem Eisenbahnactienmarkte zu erhöhen. Verhältnißmäßig fest, aber ohne größere Umsätze zu zeigen, blieb der Markt österreichisch-ungarischer Renten, für welche der Wiener Platz eine freundlichere Stimmung an den Tag legt. Die höheren Course, welche in diesen Werthen im Laufe der jüngsten Woche erzielt worden sind, wurden auch als Motiv für die Courssteigerung angeführt, die man rumänischen Actien gegenüber ihrem Coursstand vor Einreichung jenes Protestes zu Theil werden läßt. Der Rentenwerth habe eben in der Zwischenzeit eine Erhöhung erfahren und so seien auch Rumänen gegenwärtig einen höheren Preis werth. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs nahm die Mattigkeit der Haltung an Intensität zu und die Börse schloß in durchaus matter Haltung. Es notiren auf dem internationalen Markte Credit 530½ bis 24½, Franzosen 470—68½, Lombarden 152—1, Oesterreichisch-Ungar. Anleihen geschäftslos bei im Ganzen unveränderten Coursen. Russische Werthe, namentlich Rubel, schwach; dieselben notiren: per ult. 215,25 bis 214,25 (Vorpr. 215,50/1), per April 215,25—214,50 (Vorpr. 217,50/2,25). Auf dem localen Markte waren Banken sehr matt. Commandit 186,60 bis 3,75—4—3, Laura 127,90—6½—6¾, Dortm. St.-Pr. 92¾—91. In Rumänen erfolgten, ergänzt durch den hohen Cours, bald umfangreichere Abgaben, welche den Cours ein wenig drücken, ohne daß indeß die Stimmung für diese Actien dadurch wesentlich alterirt worden wäre. Die Bekanntmachung der Dividende der Breslau-Freiburger Eisenbahn machte keinen Eindruck. Auf dem Anlagemarkt führte der Mangel an Kauflust, welcher auch hier bereits seit einiger Zeit sehr fühlbar ist, heute durchweg Abschwächungen herbei. Nur für 4½procentige preußische Prioritäten bestand einige Nachfrage. Auf dem Cassamarkte waren große heimische Bahnen matt, kleine Bahnen geschäftslos. Banken und Industriewerthe matt. Geld 2 pCt. im Privatdiscont. Russ. Zollcoupons 20,57.

Course um 2½ Uhr: Matt. Creditactien 524,—, Lombarden 151,50, Franzosen 468,50, Reichsbank 153,—, Disconto-Commandit 182,50, Laurahütte 126,00, Dortm. Union —,—, Türken 10,50, Italiener 82,00, Oesterreichische Goldrente 74,37, Ungarische Goldrente 87,75, Oesterr. Silberrente 62,12, do. Papierrente 61,37, 5proc. Russen 88,25, Köln-Mindener —,—, Rheinische 158,00, Bergische 105,75, Rumänen 51,50, Russ. Noten 214,50, Dortmunder 90,00, II. Orient-Anleihe 60,00, III. do. 59,87.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 171,40 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,40 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,185 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,185 bez., do. Papier-Dollars 4,185 bez., 6% New-York-City 4,185 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. t. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russischer Zoll 20,55 bez., 22er Russen —,—, Große Russische Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Rumänisch. Divid.-Sch. per 1879 10,10 bez., Warschau-Terespol — bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris. Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Str.-Obligat. 20,45 bez.

**London**, 18. März. [Bankausweis.] Totalreserve 17,681,000 Pfd. St., Notenumlauf 26,289,000 Pfd. St., Baarvorrath 28,971,000 Pfd. St., Portefeuille 22,585,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 26,839,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 11,473,000 Pfd. St., Notenreserve 16,237,000 Pfd. St., Regierungssicherheit —, — Pfd. St.

**[Rumänische Eisenbahnen-Gesellschaft.]** Der bereits telegraphisch gemeldete Beschluß des Landgerichts lautet wie folgt: „Die gegen die amtsgerichtliche Verfügung vom 10. und 11. d. Mts. erhobene Beschwerde wird für begründet erachtet. Die Vorschriften des Artikels 214 Allg. Deutschen Handelsgesetzbuchs betreffen schlechthin alle auf Abänderung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages gerichteten Beschlüsse der Generalversammlung und bieten zu einer Unterscheidung dahin, ob der gefaßte Beschluß ein vorläufiger oder definitiver, ein bedingter oder unbedingter, um so weniger Veranlassung, als die Statthaftigkeit von Bedingungen bei Rechtsgeschäften eine anerkannte Regel des geltenden Rechts bildet. Es kann daher keinem Bedenken unterliegen, die von der Generalversammlung vom 3. d. M. gefaßten Beschlüsse in das Handelsregister einzutragen. Bei der Legalität dieser Beschlüsse, sowohl hinsichtlich der Form, als der Legitimation des beschließenden Organs, war die Eintragung auch nicht von dem Erfolge etwaiger seitens der Protesterheber bei dem Prozeßrichter nachzusuchender Maßnahmen abhängig zu machen. Das Königl. Amtsgericht I. hier wird daher angewiesen, dem Antrage des Vorstandes der Rumänischen Eisenbahnen-Actien-Gesellschaft vom 7. d. Mts., betreffend die Eintragung der Beschlüsse der General-Versammlung vom 3. d. Mts. in das Handels-Register, schleunigst zu entsprechen. Berlin, den 16. März 1880. Königl. Landgericht I., Civilkammer 7. gez. Rock. Bävenroth. Stech."

**Breslau**, 18. März. [Hypotheken- und Grundstück-Bericht von Carl Friedländer, Ring 58.] Im Hypotheken-Geschäft macht die Convertirung der 5procentigen ersten Eintragungen der Grundstücke in feiner Lage in zu 4½ pCt. und 4¾ pCt verzinsliche allmonatlich weitere Fortschritte; nur die langen Kündigungsfristen und die zu weit gehenden Ansprüche vieler Grundbesitzer auf allzulange Kündigungs-Beschränkungen verhindern, daß diese Zinsermäßigungen nicht noch schneller sich vollziehen. Fünfprocentige erste Hypotheken sind nur auf vorstädtische Grundstücke offerirt. Von zweiten Eintragungen finden wenig Umsätze statt, da nicht viele Offerten vorliegen und die Geldgeber bei Erwerb zweiter Hypotheken sehr vorsichtig sind. Das Grundstückgeschäft ist immer noch still; an Kauflustigen fehlt es nicht, doch lassen sich deren Ansprüche an Lage, Bauart und Ertrag der zu erwerbenden Grundstücke gleichzeitig schwer realisiren.

**Berlin**, 18. März. [Producten-Bericht.] Die Witterung ist fortdauernd rauh und hat die Haltung unseres Marktes befestigt, obschon auswärtige Berichte eher ungünstig lauten. — Roggen hat sich gut behauptet. Deckungskäufe auf Termine erlangten das Uebergewicht. Waare ist nicht sonderlich beachtet. — Roggenmehl fest. — Weizen matt eröffnend, schließt wieder recht fest, umgesetzt wurde aber nur wenig. Verkäufer sind rar. — Hafer ist loco wenig gut verkäuflich. Termine matter. Rüböl matt, und unter dem Einfluß von Realisirungen wieder etwas billiger verkauft. — Petroleum still. — Spiritus lebhaft und neuerdings wesentlich höher.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, fein gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per März — Mark bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 228—228½ M. bez., per Mai-Juni 225½ bis 226 Mark bez., per Juni-Juli 224—224½ Mark bez., per Juli-Aug. 214—214½ M. bez., per Septbr.-Octbr. 209½—210 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 174—183 M. bez. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M. bez., inländ. 177—180 Mark ab Bahn bez., per März und März-April — M. bez., per April-Mai 173½ bis 174 Mark bez. u. Gd., 174½ Br., per Mai-Juni 173½—174 Mark bez. u. Gd., 174½ Br., per Juni-Juli 172—172½ Mark bez., per Juli-August 164½ Mark bez., per September-October 162 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 155—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 153 bis165 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 153—157 Mark bez., russischer 153 bis 157 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 158—162 Mark bez., schlesischer 158 bis 162 Mark bez., böhmischer 158—162 Mark, fein. weißer russischer — Mark ab Bahn bez., per März — Mark bez., per April-Mai 149½—149 Mark bez., per Mai-Juni 150½—150 Mark bez., per Juni-Juli 151½—151 Mark bez., per Juli-August — Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Mais loco 143 bis 148 Mark nach Qualität gefordert, rumänischer — M. bez., amerikanischer 144 Mark frei Wagen ab Bahn bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare, 168 bis 205 Mark. Futterwaare 155 bis 166 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 32,50 bis 30,00 Mark bez., Nr. 0: 30,00—29,00 Mark, Nr. 0 u. 1: 29,00—27,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,75 bis 24,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 24,50—23,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per März 24—24,05 Mark bez., per März-April 24—24,05 Mark bez., per April-Mai 24,05—24,10 M. bez., per Mai-Juni 24,05—24,10 M. bez., per Juni-Juli 24,5 M. bez., per Juli-August 23,85 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 53,3 Mark bez. ohne Faß 53 M. bez., per März 53,2 bis 53 Mark bez., per März-April 53,2—53 Mark bez., per April-Mai 53,2—53 Mark bez., per Mai-Juni 53,8—53,7 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 56,6 Mark bez., per October — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 66 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25,2 Mark bez., per März 23,8 Mark bez., per März-April 23,2 Mark bez., per April-Mai 23 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez, per September-October 25,2 Mark Gd. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 62,7—63 Mark bez., per März und März-April — Mark bez., per April-Mai 62,4—63—62,8 M. bez., per Mai-Juni 62,5 bis 63,1—62,9 M. bez., per Juni-Juli 63,3—64—63,7 M. bez., per Juli-August 64—64,6—64,5 M. bez., per August-September 64,3—64,9—64,7 Mark bez., per September-October 60,5—60,8—60,7 Mark bez. Gek. — Liter. Kündigungspreis — M.

§ **Breslau**, 18. März. [Submission auf Granitarbeiten.] Bei dem königl. Bau-Inspector Kuttig in Königsberg (Preußen) stand die Lieferung der Granittreppen zum Neubau des Oberpräsidial- und Regierungsgebäudes zur öffentlichen Submission. Es offerirten zum Gesammtpreise: Herzog in Landsberg a. W. aus Striegauer Granit von 19,024,75 M., Rudolph in Görlitz von 18,230 M., von Sandstein 15 pCt. billiger, Carl Dammann in Görlitz von 17,681,37 M., L. Brüggemann, Görlitz von 20,928,54 M., C. A. Lehmann in Striegau von 22,133,42 M., G. E. Wandrey u. Sohn in Strehlen von 25,598 M., Werner in Christiania von 21,860 M., Martens in Kopenhagen von 23,962,77 M., Berg in Bornholm von 38,578 M.

# Berliner Börse vom 18. März 1880.

### Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anl. | 4 | 99,55 bz |
| Consolidirte Anleihe | 4½ | 105,60 bz |
| do. do. 1876 | 4 | 99,50 bz |
| Staats-Anleihe | 4 | 99,50 G |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 95,50 bz |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 144,10 bz |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 103,75 bz |
| Pfandbriefe. Berliner | 4½ | 103,70 bzG |
| Pommersche | 3½ | 90,00 G |
| do. | 4 | 99,50 bz |
| do. | 4½ | 102,20 bz |
| do. Lndch. Crd. | 4½ | — — |
| Posensche neue | 4 | 99,10 G |
| Schlesische | 3½ | 91,40 bz |
| Ldschaftl. Central | 4 | 99,80 bz |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 99,80 bz |
| Pommersche | 4 | 99,80 bz |
| Posensche | 4 | 99,70 G |
| Preussische | 4 | 99,70 B |
| Westfäl. u. Rhein. | 4 | 99 90 bz |
| Sächsische | 4 | 99,80 bz |
| Schlesische | 4 | 99,80 bz |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 136,40 bz |
| Baierische Präm.-Anl. | 4 | 135,00 bz |
| do. Anl. v. 1875 | 4 | 99,00 G |
| Cöln-Mind. Prämiensch | 3½ | 133,10 bz |
| Sächs. Rente von 1876 | 3 | 76 90 bzG |

### Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Krupp'sche Partial-Ob. | 5 | 110,00 bz |
| Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B. | 4½ | 105,75 bzG |
| do. do. | 5 | 104,50 bzG |
| Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb. | 4½ | 100,40 G |
| do. do. do. | 5 | 103,00 G |
| Kündbr. Cent.-Bod.-Cr. | 4½ | 101,75 G |
| Unkündb. do. (1872) | 5 | 105,10 G |
| do. rückzb. à 110 | 5 | 113,00 bz |
| do. do. do. | 4½ | 106,50 B |
| Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B. | 5 | — — |
| do. III. Em. do. | 5 | 106,75 bzG |
| Kündb. Hyp. Schuld. do. | 5 | 103,25 G |
| Hyp.-Anth. Nord. G-C-B | 5 | 100,00 bzG |
| do. do. Pfandbr. | 5 | 99,40 bzG |
| Pomm. Hyp.-Briefe | 5 | 105,75 G |
| do. do. II. Em. | 5 | 102,25 G |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 120 50 B |
| do. do. II. Em. | 5 | 117,50 bz |
| do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110 | 5 | 106,90 G |
| do. 4½ do. do. m. 110 | 4½ | 102,50 B |
| Meininger Präm.-Pfdb. | 4 | 124,75 bzG |
| Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge. | 5 | 101,75 bzG |
| Schles. Bodencr.-Pfdbr. | 5 | 104,75 B |
| do. do. | 4½ | 103,50 G |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 103,50 G |
| do. do. | 4½ | 102,30 G |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.) | 4⅕ | 62,10 bzB |
| do. (1./4.-1./10.) | | 62,10-62 etbz |
| do. Goldrente | 4 | 74,30 bzB (G |
| do. Papierrente | 4⅕ | 61,60 bz |
| do. 54er Präm.-Anl. | 4 | 112,90 bz |
| do. Lott.-Anl. v. 60 | 5 | 123,50 bz |
| do. Credit-Loose | fr. | 342,00 bzB |
| do. 64er Loose | fr. | 308,50 G |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 150,90 etbzG |
| do. do. 1866 | 5 | 149,00 bzB |
| do. Orient-Anl. v. 1877 | 5 | 60,00 bz |
| do. II. do. v. 1878 | 5 | 60,00-60,10bz |
| do. III. do. v. 1879 | 5 | 60,00 bzG |
| do. Anleihe 1877 | 5 | 88,60 bz |
| do. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | 77,75 bz |
| do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb. | 5 | 76,00 etbzB |
| Russ.-Poln. Schatz-Obl. | 4 | — — |
| Poln. Pfndbr. III. Em. | 5 | 63,25 bz |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 56,90 bz |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 6 | 101,10 bz |
| do. 5% Anleihe | 5 | 101,90 G |
| Ital. 5% Anleihe | 5 | 82,20 bzG |
| Raab-Grazer 100 Thlr. L | 4 | 92,10 bzG |
| Rumänische Anleihe | 8 | — — |
| Türkische Anleihe | fr. | 10,50 bz |
| Ungar. Goldrente | 6 | 88,00 bz |
| do. Loose (M. p. St.) | fr. | 214,50 bzB |
| Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl. | 5 | 85,20 bzG |

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 50,50 bz
Türken-Loose 30,50 bzG

### Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märk. Serie II. | 4½ | 103,00 G |
| do. III. v. St. 3½ g. | 3½ | 91,10 G |
| do. do. VI. | 4½ | 103,50 bzB |
| do. Hess. Nordbahn | 5 | 102,60 bz |
| Berlin-Görlitz | 5 | 102,25 G |
| do. | 4½ | 101,90 bz |
| do. Lit. C. | 4½ | 101,10 G |
| Bresl.-Freib. Lit. E. F. | 4½ | 105,50 bzB |
| do. do. G. | 4½ | — — |
| do. do. H. | 4½ | 102 50 bz |
| do. do. J. | 4½ | 102,50 bz |
| do. do. K. | 4½ | 102,50 bz |
| do. von 1876 | 5 | 105,50 G |
| Breslau-Warschauer | 5 | — — |
| Cöln-Minden III. Lit. A. | 4 | 99,10 G |
| do. Lit. B. | 4½ | 101,25 bzB |
| do. IV. | 4 | 99,00 G |
| do. V. | 4 | 99,00 G |
| Halle-Sorau-Guben | 4½ | 103,60 G |
| Hannover-Altenbeken | 4½ | 100,30 B |
| Märkisch-Posener | 4½ | 102,75 B |
| Niederschles.-Märk. I. | 4 | — — |
| do. do. II. | 4 | — — |
| do. Obl. I. u. II. | 4 | 99,25 G |
| do. Obl. III. | 4 | — — |
| Oberschles. A. | 4 | — — |
| do. B. | 3½ | 91,50 B |
| do. C. | 4 | — — |
| do. D. | 4 | 99,20 B |
| do. E. | 3½ | 91,40 G |
| do. F. | 4½ | 103,60 G |
| do. G. | 4½ | — — |
| do. H. | 4½ | 105,30 G |
| do. von 1879 | 4½ | 103,50 bz |
| do. von 1873 | 4 | — — |
| do. von 1874 | 4½ | — — |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | — — |
| do. Cosel-Oderb. | 5 | 103,40 G |
| do. Stargard-Posen | 4 | 99,00 B |
| do. do. II. Em. | 4½ | 102,75 G |
| do. do. III. Em. | 4½ | 102,75 G |
| do. Ndrschl. Zwgb. | 3½ | — — |
| Ostpreuss. Südbahn | 4½ | 102,50 B |
| Rechte-Oder-Ufer-B. | 4½ | 103,80 bzB |
| Schlesw. Eisenbahn | 4½ | 102,25 G |
| Charkow-Asow gar. | 5 | 91,90 bz |
| do. do. in Pfd. Sterl. | 5 | — — |
| Charkow-Kremen. gar. | 5 | 88,30 G |
| do. do. in Pfd. Sterl. | 5 | — — |
| Rjäsan-Koslow gar. | 5 | 99,10 bz |
| Dux-Bodenbach | 5 | 84,00 bzB |
| do. II. Em. | 5 | 81,00 bzG |
| Prag-Dux | fr. | 47,75 bzG |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn | 5 | 91,20 bzG |
| do. do. neue | 5 | 89,00 G |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 74,70 bzG |
| Ung. Nordostbahn | 5 | 71,20 bz |
| Ung. Ostbahn | 5 | 68,00 bzG |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 75,60 bz |
| do. do. II. | 5 | 78,20 bz |
| do. do. III. | 5 | 73,50 G |
| do. do. IV. | 5 | 71,40 bzG |
| Mährische Grenzbahn | 5 | 61,50 G |
| Mähr.-Schl. Centralb. | fr | 30,25 B |
| Kronpr. Rudolf-Bahn | 5 | 79 40 bzG |
| Oesterr.-Französische | 3 | 376,00 G |
| do. do. II. | 3 | 366,00 G |
| do. südl. Staatsbahn | 3 | 268,10 bzG |
| do. neue | 3 | 269,20 bzB |
| do. Obligationen | 5 | 93,30 bz |
| Rumän. Eisenb.-Oblig. | 6 | 97,50 bz |
| Warschau-Wien II. | 5 | 102,00 etbzG |
| do. III. | 5 | 100,40 bz |
| do. IV. | 5 | 98,60 bz |
| do. V. | 5 | 88,40 bz |

### Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 Fl. | 8 T. | 3 | 169,35 bz |
| do. do. | 2 M. | 3 | 168,60 bz |
| London 1 Lstr. | 3 M. | 3 | 20,36 bz |
| Paris 100 Frcs. | 8 T. | 3 | 81,10 bz |
| Petersburg 100 SR. | 3 M. | 6 | 211,25 bz |
| Warschau 100 SR. | 8 T. | 6 | 213,80 bz |
| Wien 100 Fl. | 8 T. | 4 | 171,80 bz |
| do. do. | 2 M. | 4 | 171,15 bz |

Kurh. 40 Thaler-Loose 282 10 bz
Badische 35 Fl.-Loose 172,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 97,25 bzG
Oldenburger Loose 155,50 B

| | |
|---|---|
| Ducaten — — | Dollar 4,22 G |
| Sover. 20,40 G | Oest. Bkn. 171,95 bz |
| Napoleon 16,22 bz | do. Silbergd 172 G |
| Imperials — — | Russ. Bkn. 214 25 bz |

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1878 | 1879 | | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht. | ½ | — | 4 | 34,25 bzB |
| Berg-Märkische | 4 | — | 4 | 106,90 bz |
| Berlin-Anhalt | 5 | — | 4 | 108,10 bz |
| Berlin-Dresden | 0 | — | 4 | 15,20 bzB |
| Berlin-Görlitz | 0 | 0 | 4 | 25,60 bz |
| Berlin-Hamburg | 10½ | — | 4 | 195,00 bzB |
| Berl-Potsd.-Magdb | 3½ | 4 | 4 | 99,00 bz |
| Berlin-Stettin | 3,65 | 4¾ | 4 | 114,50 bzG |
| Böhm. Westbahn | 5¾ | — | 5 | 96,00 bzG |
| Bresl.-Freib. | 3¼ | — | 4 | 106,60 bz |
| Cöln-Minden | 6,3 | 6 | 4 | 146 90 bz |
| Dux-Bodenbach. B. | 0 | 0 | 4 | 70,10 bzG |
| Gal. Carl-Ludw.-B. | 8,214 | — | 4 | 111,00 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 4 | 23,50 bzG |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | fr. | — — |
| Kaschau-Oderberg | 4 | 4 | 5 | 53,60 bz |
| Kronpr. Rudolfb. | 5 | 5 | 5 | 67,50 bzG |
| Ludwigsh.-Bexb. | 9 | — | 4 | 199,00 bz |
| Märk.-Posener | 0 | 0 | 4 | 29,60 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 9½ | 6 | 4 | 146,40 bzG |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | — | 4 | 103,90 bz |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 4 | 4 | 99,75 B |
| Oberschl. A. C. D. E. | 8½ | — | 3½ | 181,00 bz |
| do. B. | 8½ | — | 3½ | 149,50 bz |
| Oesterr.-Fr. St.-B. | 6 | — | 4 | 470,00-68,50 |
| Oest. Nordwestb. | 4 | — | 5 | 286,25 bz |
| Oest. Südb. (Lomb.) | 0 | 6 | 4 | 152,50-51,00 |
| Ostpreuss. Südb. | 0 | 0 | 4 | 58,25 bz |
| Rechte-O.-U.-B. | 7 | — | 4 | 141,50 bz |
| Reichenberg-Pard. | 4 | 4 | 4½ | 56,75 bzG |
| Rheinische | 7 | 7 | 4 | 158,20 bz |
| do. Lit. B. (4% gar.) | 4 | 4 | 4 | 98,60 bz |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | 0 | 4 | 16,90 bz |
| Rumän. Eisenbahn | 2 | — | 4 | 51,50 bzG |
| Schweiz Westbahn | 0 | — | 4 | 19,50 bzG |
| Stargard-Posener | 4½ | 4½ | 4½ | 103,60 G |
| Thüringer Lit. A. | 8 | — | 4 | 156,75 bz |
| Warschau-Wien | 9,165 | — | 4 | 245,20 bz |

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Dresden | 0 | — | 5 | 39,25 bzG |
| Berlin-Görlitzer | 1 | — | 5 | 73,40 bzG |
| Breslau-Warschau | 0 | — | 5 | 38,80 bz G |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | — | 5 | 87,00 bzG |
| Kohlfurt-Falkenb. | 0 | 0 | 5 | 39,60 bz |
| Märkisch-Posener | 5 | 5 | 5 | 100,80 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 4½ | 3½ | 3½ | 88,25 bzG |
| do. Lit. C. | 5 | 5 | 5 | 121,50 bzG |
| Ostpr. Südbahn | 5 | 5 | 5 | 99,75 bzB |
| Posen-Kreuzburg | 2¾ | — | 5 | 73,00 bzG |
| Rechte-O.-U.-B. | 7 | — | 5 | 141,00 B |
| Rumänier | 8 | 8 | 8 | 111,10 bzG |
| Saal-Bahn | 0 | 0 | 5 | 45,00 bzG |
| Weimar-Gera | 0 | 0 | 5 | 34,60 bz |

### Bank-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Allg. Deut. Hand.-G | 2 | 4 | 4 | 68,00 bz |
| Berl. Kassen-Ver. | 8 9/10 | 8 9/10 | 4 | 170,60 B |
| Berl. Handels-Ges. | 0 | 5 | 4 | 105,25 G |
| Brl. Prd.-u. Hdls.-B. | 0 | 4⅓ | 4 | 75,90 bzG |
| Braunschw. Bank | 4½ | 4½ | 4 | 92,75 G |
| Bresl. Disc.-Bank | 3 | 5½ | 4 | 95,75 G |
| Bresl. Wechslerb. | 5⅔ | 6 | 4 | 97,40 bzB |
| Coburg. Cred.-Bnk. | 4½ | 5 | 4 | 89,30 bz |
| Danziger Priv.-Bk. | 5⅕ | 5 | 4 | 169,60 bz |
| Darmst. Creditbk. | 6¾ | — | 4 | 147,75 bz |
| Darmst. Zettelbk. | 5¼ | 5⅙ | 4 | 106,40 B |
| Deutsche Bank | 6½ | — | 4 | 142,60 bz |
| do. Reichsbank | 6,3 | 6 | 4½ | 153,00 B |
| do. Hyp.-B. Berl. | 6¼ | 6 | 4 | 92,00 G |
| Disc.-Comm.-Anth. | 6½ | — | 4 | 188,40 bz |
| do. ult. | 6½ | — | 4 | 187,00-2,25 |
| Genossensch.-Bnk. | 5½ | 7 | 4 | 111,50 bz |
| do. junge | 5½ | 7 | 4 | 109,50 bzB |
| Goth. Grundcredb. | 6 | — | 4 | 92,50 bzG |
| do. junge | 6 | — | 4 | 94,50 G |
| Hamb. Vereins-B. | 7¾ | 7 | 4 | — — |
| Hannov. Bank | 6½ | 4½ | 4 | 102,00 G |
| Königsb. Ver.-Bnk. | 6 | 5 | 4 | 97,00 G |
| Lndw.-B. Kwilecki | 4⅔ | — | 4 | 69 B |
| Leipz. Cred.-Anst. | 6⅔ | 10 | 4 | 148 25 bz |
| Luxemburg. Bank | 7½ | 10 | 4 | 133,40 bzB |
| Magdeburger do. | 6 3/10 | 5⅕ | 4 | 113,25 G |
| Meininger do. | 2½ | — | 4 | 100,00 bz |
| Nordd. Bank | 8⅘ | 10 | 4 | 163,50 G |
| Nordd. Grundcr.-B. | 0 | — | 4 | 68,50 bz |
| Oberlausitzer Bk. | 4 | 4⅔ | 4 | 85,25 G |
| Oest. Cred.-Actien | 8¾ | 11¼ | 4 | 530,50-24,50 |
| Posener Pro.-Bank | 4 | 7 | 4 | 110,25 G |
| Pr. Bod.-Cr.-Act.-B. | 5 | — | 4 | 93,30 bzG |
| Pr. Cent.-Bod.-Crd. | 9½ | — | 4 | 127,00 ebz |
| Sächs. Bank | 5¾ | 6 | 4 | 118,60 bz |
| Schl. Bank-Verein | 5 | 6 | 4 | 105,00 G |
| Weimar. Bank | 0 | — | 4 | 41,00 G |
| Wiener Unionsbk. | 5 | 6 | 4 | 207,00 G |

In Liquidation.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berliner Bank | — | — | fr. | — — |
| Centralb. f. Genoss. | — | — | fr. | 48,60 G |
| Sächs. Cred.-Bank | — | — | fr. | — — |
| Schl. Vereinsbank | — | — | fr. | — — |
| Thüringer Bank | — | — | fr. | 201,25 G |

### Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| D. Eisenbahnb.-G. | 0 | — | 4 | 5,90 bzB |
| do. Reichs-u. Co.-B. | — | — | fr. | — |
| Märk.-Sch. Masch G | 0 | — | 4 | 33,75 bz |
| Nordd. Gummifab. | 4 | 1½ | 4 | 47,00 B |
| Pr. Hyp.-Vers.-Act. | 5 | 2 | 4 | 89,00 B |
| Schles. Feuervers. | 21 | — | fr. | 1060 G |
| Donnersmarkhütt. | ½ | 1½ | 4 | 62,00 bzB |
| Dortm. Union | 0 | — | 4 | 13,90 bz |
| do. abgest. | 0 | — | 4 | — — |
| do. St.-P. Lit. A. | 0 | — | 6 | 90,25 bz |
| Königs- u. Laurah. | 1½ | — | 4 | 126,50 bz |
| Lauchhammer | 0 | — | 4 | 43,75 bzB |
| Marienhütte | 2½ | — | 4 | 73,00 bzG |
| Cons. Redenhütte | 4 | — | 4 | 197 50 bzG |
| do. Oblig. | 6 | 6 | 6 | 103,00 B |
| Schl. Kohlenwerke | 0 | — | 4 | 16,00 bzG |
| Schl. Zinkh.-Actien | 5½ | — | 4 | 104,50 bzG |
| do. St.-Pr.-Act. | 5½ | — | 4½ | 103 25 bz |
| Oppeln. Portl. Cem. | 3½ | — | 4 | 64,25 bzG |
| Groschowitzer dto. | 2 | 4 | 4 | 64,25 bz |
| Tarnowitz. Bergb. | 0 | — | | 91,00 bzG |
| Vorwärtshütte | 0 | — | 4 | 22,10 bz |
| Bresl. E.-Wagenb. | 5½ | — | 4 | 76,10 G |
| do. ver. Oelfabr. | 5½ | — | 4 | 77,75 bzB |
| do. Strassenbahn | 6 | 6¼ | 4 | 114 B |
| Erdm. Spinnerei | 0 | — | 4 | 41,00 G |
| Görlitz. Eisenb.-B. | 6½ | — | 4 | 87,90 bz |
| Hoffm.'s Wag. Fabr | 0 | — | 4 | 60,00 B |
| O.-Schl. Eisenb.-B. | 0 | — | 4 | 63,75 bzG |
| Schl. Leinenind. | 5 | — | 4 | 95,10 G |
| do. Porzellan | 1½ | — | 4 | 41 G |
| Wilhelmsh. MA. | 0 | — | 4 | 44,25 bzG |

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

**Leipzig**, 18. März. Die heutige Generalversammlung der Allgemeinen deutschen Creditanstalt verlief debattelos. Sämmtliche Gegenstände der Tagesordnung wurden genehmigt; die Auszahlung der Dividende von 10 Procent erfolgt sofort. Die Allgemeine deutsche Creditanstalt und das Bankhaus H. C. Plaut sind von der österreichischen Regierung beauftragt worden, den Umtausch der neuen Couponbogen der Silberrente und der Papierrente per August spesenfrei zu bewirken.

**Amsterdam**, 18. März. Bei der heute von der niederländischen Handels-Gesellschaft abgehaltenen Zuckerauction wurden 131 Faß und 264 Fäßchen Surinam zu 27¼—27½ verkauft.

● **Breslau**, 19. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,80 bis 21,40—22,20 Mark, gelber 19,80—21,00 bis 21,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. 16,80 bis 17,30 bis 17,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 15,70 bis 16,80 Mark, weiße 17,00 bis 17,40 Mark.

Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 14,70 bis 15,40 bis 15,80 Mark.

Mais in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 15,00—15,50—16,00 Mark.

Erbsen preishaltend, pr. 100 Kilog. 18,50 bis 19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 21,50—23,00—23,75 M.

Lupinen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mark, blaue 7,10—8,00—8,30 Mark.

Wicken unverändert, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein behauptet.

| Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf. | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat | 26 | 50 | 25 | 50 | 22 | — |
| Winterraps | 23 | — | 22 | 50 | 21 | 75 |
| Winterrübsen | 22 | 50 | 21 | 50 | 21 | — |
| Sommerrübsen | 23 | — | 22 | — | 21 | 50 |
| Leindotter | 22 | — | 21 | 50 | 20 | 75 |

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother preishaltend, pr. 50 Kilogr. 32—39 bis 44—48 Mark, weißer fest, 44—53—62—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee fester, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 Mark, Weizenkleie 10,20—10,70 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

* **Frankenstein**, 17. März. [Productenmarkt.] Der heutige Wochenmarkt war mittelmäßig besucht. Die Preise waren gegen die vorwöchentlichen unbedeutend verändert und wurden wie folgt notirt: Weizen 19,60 bis 21,30—23 M., Roggen 17—17,70—18,10 M., Gerste 15,15—15,85 bis 16,70 M., Hafer 14,70 - 15,50—16,20 M. — Wetter kalt und stürmisch bei 1 bis 5 Grad unter Null.

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| März 18., 19. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morgens 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftwärme (C.) | — 3°,8 | — 6°,1 | —8°,2 |
| Luftdruck bei 0° (mm) | 757,8 | 760,3 | 758,9 |
| Dunstdruck (mm) | 1,4 | 1,8 | 1,8 |
| Dunstsättigung (pCt.) | 40 | 61 | 76 |
| Wind | NO. 1. | NO. 1. | W. 1. |
| Wetter | z. heiter. | heiter. | heiter. |

Breslau, 19. März [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 4 Cm. U.-P. — M. 74 C.

## Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Wien**, 18. März. Meldungen der „Polit. Correspond." Aus Konstantinopel: Der englische Botschafter, Layard, hat gegen die Finanzconvention vom 22. November v. J. Protest eingelegt, weil diese Convention über Staatseinkünfte, die die Garantie der Anleihe von 1862 bildeten, zu Gunsten Anderer verfüge. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist die Residenz des Untergouverneurs von Seres (Macedonien) am 15. d. von Räubern überfallen worden. Die türkische Gendarmerie trieb die Räuber, welche auch einige Häuser angezündet hatten, in die Flucht. Mehrere Räuber blieben todt auf dem Platze. — Aus Skutari: Der Fürst von Montenegro hat eine Volkszählung im Gebiete von Podgoritza angeordnet und die Entwaffnung der Mohamedaner von Krania am Skutarisee, welcher Ort nach dem Berliner Vertrage bei der Türkei verbleiben sollte, ingleichen die zwangsweise Einstellung derselben in die montenegrinische Armee verfügt. Die Pforte ist bemüht, einen Aufschub dieser die Schwierigkeiten steigernden Maßregeln in Cettinje zu erwirken.

**Rom**, 18. März. Die Erklärungen, welche gestern der Ministerpräsident Cairoli in der Deputirtenkammer in theilweiser Beantwortung der Rede Cavalloti's bezüglich der Beziehungen Italiens zu Oesterreich abgegeben hat, lauten in amtlicher Feststellung:

„Ich kann nicht zugeben, daß die Sitzung in der Weise schließe, daß das Land unter dem Eindrucke einer Hypothese bleibe, welche weder in den Thatsachen begründet, noch durch irgend welche Anzeichen gerechtfertigt erscheint. Der Deputirte Cavalloti signalisirte eine Gefahr; ich meinerseits erkläre, daß ich gestern die strenge Wahrheit gesagt habe, sowohl hinsichtlich unserer freundschaftlichen Beziehungen mit Oesterreich, wie hinsichtlich der herzlichen und spontanen Kundgebungen, welche uns anläßlich der übrigens weitaus übertriebenen Rüstungen aus Wien zugekommen sind. Cavalloti hat gesagt, er wolle sich nicht mit einer gewissen ausländischen Presse beschäftigen, derselbe hat dieser Presse indeß eine sehr große Ehre erwiesen, indem er die feindseligen Auslassungen weniger Blätter als von einer befreundeten Regierung ausgehend betrachtete, deren Wohlwollen wir würdigen und mit der wir die besten Beziehungen zu unterhalten gedenken. Diese wechselseitige Freundschaft hat ihre natürliche Begründung in der Achtung der Verträge und im Pflichtgefühl, kurz in den hohen Erwägungen, durch welche bereits meine gestrigen bestimmten und kategorischen Erklärungen dictirt waren. Der Deputirte Cavalloti sagte, „wir sollen keine Politik der Furcht treiben." Gewiß nicht, wir wollen eine loyale Politik befolgen und sind überzeugt, daß die weitaus überwiegende Mehrheit des Landes mit uns ist."

**Rom**, 18. März. Kammer. Bovio, Oliva und Mancini begründeten ihre dem Ministerium günstigen Tagesordnungen. Mancini sagte dabei, daß Bonghi die Linke mit olympischem Stolz behandelte. Der Präsident Farini forderte Mancini auf, seine Ausdrücke zu mäßigen, worauf ein lebhafter Zwischenfall zwischen Mancini und Farini folgte. Mancini verzichtet unter dem Beifall der Linken aufs Wort. Lebhafte Bewegung. Farini verläßt den Präsidentensitz. Die Rechte und die Minister verlassen den Saal. Vicepräses Spantigati unterbricht die Sitzung auf eine halbe Stunde. Nach Wiedereröffnung durch Spantigati erklärt Mancini, niemals Worte ausgesprochen zu haben, welche den Präsidenten beleidigen konnten. Spantigati schließt die Sitzung in der Hoffnung, Farini werde morgen das Präsidium wieder annehmen.

**Paris**, 18. März. Die „Agence Havas" erklärt die Nachricht der Zurückberufung Chanzys für unrichtig. Chanzy werde demnächst nur einen Urlaub antreten. Die Journale bemerken, Chanzy gehe in jedem Frühjahr auf Urlaub. — Der Senat begann die Berathung des Generalstabsgesetzes. Der Kriegsminister hob die Vortheile des neuen Gesetzentwurfs hervor. Canrobert erklärte, er werde sich der Abstimmung enthalten. — Es heißt, die Jesuiten hätten bereits jene Mitglieder der Congregation, welche nicht französischer Nationalität sind, veranlaßt, sich nach dem Auslande zu begeben.

**Madrid**, 18. März. Der König hielt heute einen Ministerrath ab und ernannte Elduayen zum Minister des Auswärtigen, Bustillos zum Minister der Colonien, Cosgayon zum Finanzminister.

**Stockholm**, 18. März. Die schwedische Reichs-Hypothekenbank hat die Convertirung von 72 Millionen 5procentiger Pfandbriefe der Jahrgänge 1864, 1869 und 1871 in 4½procentige beschlossen. Das Garantie-Consortium besteht aus der Reichsbank, der Skandinavischen Bank, der Norddeutschen Bank und den Bankhäusern Erlanger und Söhne und Gebrüder Bethmann.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

**Petersburg**, 18. März. Der Generalgouverneur von Polen, Kotzebue, hat seinen Abschied erbeten. Zu seinem Nachfolger soll General Albedinski ernannt werden. — Unter dem Vorsitz des Grafen Loris-Melikoff hielt heute die Executivcommission ihre erste Plenarsitzung ab.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt a. M.**, 18. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 51. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 171, 65. Köln-Mindener Stamm-Actien 147. Rhein. Stamm-Actien 157⅞. Hess. Ludwigsbahn 104¼. Köln-Mindener Prämien-Antheile 133. Reichsanleihe 99½. Reichsbank 152⅝. Darmstädter Bank 148¾. Meininger Bank 100⅝. Oesterr.-Ungarische Bank 720, 00. Creditactien*) 262¾. Silberrente 61⅞. Papierrente 61⅛. Goldrente 74¼. Ungarische Goldrente 88. 1860er Loose 124. 1864er Loose 308, 70. Ungarische Staatsloose 218, 00. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 79½. Böhm. Westbahn 192⅛. Elisabethbahn 163¾. Nordwestbahn 144. Galizier 222½. Franzosen*) 233⅞. Lombarden*) 74¾. Italiener —, —. 1877er Russen 88⅝. II. Orientanleihe 60⅛. Central-Pacific 110. Schweizer Centralbahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 262, Franz 234, Galizier —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, —. II. Orientanleihe —, III. Orient-Anleihe —. Lombarden —. Mainz-Ludwigshafen —.

*) per medio resp. per ultimo.

**Hamburg**, 18. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 126, Silberrente 61⅞, Oesterr. Goldrente 74¼, Ung. Goldrente 87¾, Credit-Actien 262, 1860er Loose 124½, Franz 585, Lombarden 188, Italien. Rente 81¾, 1877er Russen 88⅛, II. Orient-Anleihe 58, Vereinsb. 123, Laurahütte 126, Norddeutsche 162½, Commerzbank 119¼, Anglo-deutsche 80½, 5% Amerikan. 95⅝, Rhein. Eisenbahn 157¼, do. junge 150, Berg.-Märk. do. 106¼, Berlin-Hamb. do. 193⅛, Altona-Kiel. do. 140, Disconto 2⅝. Preuß. 4proc. Consols 99⅝, österr. Nordwestbahn . — Matt.

**Hamburg**, 18. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine still. Roggen loco still, auf Termine matt. Weizen per April-Mai 227½ Br., 226½ Gd., pr. Mai-Juni 227 Br., 226 Gd. Roggen pr. April-Mai 167 Br., 166 Gd., pr. Mai-Juni 167 Br., 166 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 55½, pr. Mai 55½. — Spiritus fest, pr. März 51¾ Br., pr. April-Mai 51 Br., pr. Mai-Juni 51 Br., pr. Juni-Juli 51¼ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 7, 20 Br., 7, 05 Gd., pr. März 7, 05 Gd., pr. August-December 8,10 Gd. — Wetter: Schön.

**Liverpool**, 18. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 17,000 B., davon 6000 B. amerikanische, 3000 B. ostindische.

**Liverpool**, 18. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Amerikaner unverändert, Surats schwach. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 7 3/16, Mai-Juni-Lieferung 7 7/32. D.

Upland good ordinär 6⅝, Upland low middl. 7 1/16, Upland middl. 7¼, Mobile middl. 7¼, Orleans good ordinär 6¾, Orleans low middl. 7⅜, Orleans middl. 7 5/16, Orleans middl. fair 8, Pernam fair 7 1/16, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 7 1/16, Maranham fair 7⅛, Egyptian brown middl. 6½, Egyptian brown fair 7⅜, Egyptian brown good fair 7¾, Egyptian white middl. —, Egyptian white fair 7⅝, Egyptian white good fair 7¾, Smyrna fair —, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. 4⅜, Dhollerah good middl. 4⅞, Dhollerah middl. fair 5½, Dhollerah fair 5⅞, Dhollerah good fair 6⅜, Dhollerah good 6 9/16, Domra fair 5⅞, Domra good fair 6¼, Domra good 6 5/16, Scinde fair 5⅜, Bengal fair —, Bengal good fair 5 5/16, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 6⅛, Madras Western fair 5¼, Madras Western good fair 6 5/16.

**Pest**, 18. März, Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine fester, per Frühjahr 14, 55 Gd., 14, 60 Br. Hafer per Frühjahr 7, 75 Gd., 7, 80 Br. Mais per Mai-Juni 8, 80 Gd., 8, 85 Br. — Kohlraps per August-Septbr. 13⅝. — Wetter: Trübe.

**Paris**, 18. März, Nachmittag. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 33, 00, per April 32, 75, per Mai-Juni 31, 80, per Mai-August 30, 80. — Mehl matt, per März 65, 50, per April 66, 00, per Mai-Juni 66, 00, per Mai-August 65, 00. — Rüböl ruhig, per März 77, 50, per April 78, 00, per Mai-August 79, 75, per September-December 81, 25. — Spiritus fest, per März 75, 00, per April 74, 50, per Mai-August 72, 00, per September-December 65, 50.

**Paris**, 18. März, Nachmittag. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per März per 100 Klgr. 59, 25, 7/9 per März per 100 Klgr. 65, 25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per März 67, 75, per April 68, 00, per Mai-August 67, 25.

**London**, 18. März. Havannazucker Nr. 12 25½. Ruhig.

**Antwerpen**, 18. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen vernachläßigt, Roggen ruhig, Hafer behauptet, Gerste befestigt.

**Bremen**, 18. März, Nachmittags. In Petroleum großes Geschäft. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 25, per April 7, 25, per Mai 7, 35, per August-December 8, 00. Alles bezahlt.

## Literarisches.

p. **Lord Lucifer**, Lustspiel in 5 Aufzügen von Robert Hamerling [Hamburg, J. F. Richter]. Der hochbegabte Dichter des „Ahasver in Rom", des „König von Sion" u. s. w. hat sich in den letzten Jahren im historischen Drama (Danton und Robespierre) und im historischen Roman (Aspasia) versucht, und uns auch auf diesen Feldern eigenartige, interessante Gruppenbilder geschaffen. Heute begegnen wir ihm auf dem Gebiete des Lustspiels oder wie man genauer sagen sollte, der satyrischen Comödie. Denn eine solche ist „Lord Lucifer" — und zwar im besten Sinne des Wortes. Eine geistvolle Verspottung gewisser Zeitverirrungen tritt uns hier entgegegen, die Nichtigkeit des angelebten, sowie des erkünstelten Pessimismus und des nur instinktmäßigen Idealismus wird uns in drastischer Weise hingestellt. Die Furcht, daß wir es nur mit einem Maskenzuge der Reflexion zu thun haben, welche bei den philosophischen Neigungen des Verfassers nicht unbegründet erschien, wird vollständig zerstreut durch das scenische Leben, das sich vor unsern Blicken aufbaut. Freilich der Hauptcharakter, ein in die Comödie übersetzter Manfred, ist etwas schattenhaft; dafür sind die Malerin Angelika, die Idealistin des Unbewußten, der weibererobernde Gauner Beppo und die zahlreichen Episodenfiguren trefflich gezeichnet. Mit aristophanischer Kühnheit werden wir in ein echt modernes Wolkenkukucksheim emporgehoben, mit den wunderlichen Widersprüchen der Weltverächter, mit den seltsamen Täuschungen eines naturgläubigen Gemüths vertraut gemacht. Schürzung und Lösung des Conflictes ist gleich originell. Der Dialog trägt — gleichwie ein mächtig geschwellter Bergstrom Bäume und Felstrümmer — die schwierigsten Probleme im übermüthigen Spiele weiter, jeden Moment unser geistiges Auge mit Bruchstücken einer umfassenden, das Alltägliche fliehenden Weltanschauung überraschend. Das Lustspiel hat uns einen seltenen Genuß bereitet, und auch die Darstellung desselben auf der Bühne, gegen welche sich übrigens der Verfasser im Vorworte ausdrücklich verwahrt, würde ohne besondere Schwierigkeit zu ermöglichen sein. Freilich müßte das Publikum sich gefaßt machen, einmal statt Comödienspäße von Moser oder Rosen etwas zu hören, was auch zu denken giebt.



Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.